

Geschieht täglich außer Montags. Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich 2,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 M. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 M., für das übrige Ausland 2 M. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Verwaltung-Verzeichnisse für 1892 unter Nr. 4532.

Insektions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Insektions-Gebühr für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Erstausgabe - Anschlag: Amt 1, Nr. 4186.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 31. März 1892.

Expedition: Beuth-Strasse 3.

### Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

## „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Der Bezugspreis des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt mit der „Neuen Welt“ als Gratisbeilage beträgt

1 Mark 10 Pfennige monatlich frei ins Haus, wöchentlich 28 Pfennige.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

1,10 M. für den Monat April entgegen.

Die Redaktion und Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

### Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe.

So schwer auch der Staat daran geht, den Arbeitern einen wöchentlichen Ruhetag zu sichern, und wo er es endlich thut, noch darauf bedacht ist, durch allerlei Ausnahmestimmungen dem Kapital d. h. Ausbeutung der Arbeit auch am Sonntag zu sichern, so leicht ist er bereit, die Verwendung des Sonntags zur Erholung und Erfrischung des Arbeiters im Interesse der Sonntagsheiligung zu beschränken. Hierin wird er noch besonders von den Frommen und Frömmelern unterstützt. Daß wir in einem christlichen Staate leben, erkennen wir am besten daraus, daß die ursprünglichen Lehren Jesu überall in ihr vollständiges Gegegentheil verkehrt werden. Der modernste „christliche“ Staat ist eben Militärstaat, Klassenstaat, Millionärzucht und alles andere eher, als ein solcher, in welchem die Jesulehre gehandhabt wird. So sagt zwar Jesus: Der Mensch ist nicht um des Sabbaths willen, sondern der Sabbath um des Menschen willen geschaffen. Im „christlichen“ Staate gilt das Gegegentheil, und das Minder- und Jesuitenthum, lutherische und katholische Pfaffen interessieren sich um die Sonntagsruhe der Arbeiter nur so weit, als sie dieselbe der Kirche dienstbar machen können. Die Staatsregierung aber geht hierin mit der Kirche Hand in Hand, und so oft sie von pfäffischer Seite betreffs der ihren Angestellten im

Post-, Eisenbahn-, Marinedienst u. s. w. zu gewährenden Sonntagsruhe interpellirt wird, ist sie mit der Antwort bereit, daß sie Alles anbiete, ihren Angestellten die Theilnahme an dem Gottesdienste zu gewähren. In gleichem salbungsvollem Tone wiederholt sich dieses Frage- und Antwort-Spiel im Reichstage wie im Landtage.

Man sollte meinen, daß die überlasteten Post- und Bahnbeamten ein Wunder wie großes Interesse an der Theilnahme am Gottesdienste hätten. Davon ist uns aber kaum je etwas bekannt geworden. Diese Beamten würden die ihnen gewährte Ruhezeit zu allem anderen lieber benutzen als zum Kirchgang. Das Bedürfnis zur Theilnahme am Gottesdienste wird ihnen angedichtet, und um dieser Fiktion willen wird die spärlich gewährte Sonntagsruhe noch geschmälert. Würde nicht die sogenannte „Sonntagsheiligung“ in den Vordergrund gestellt, dann würde die verkürzte Arbeitszeit, der eingeschränkte Dienst dem Ruhe- und Erholungsbedürfnisse der Beamten wie der Arbeiter noch einigermaßen Befriedigung schaffen. Statt dessen aber zwingt die Sonntagsheiligung ihnen nur verlängerte Arbeit und verkürzte Sonntagsruhe auf oder wird wenigstens als Grund benutzt, um diese zu rechtfertigen. Ohne irgend eine empfindliche Beeinträchtigung des Postverkehrs könnte der Postdienst in den Morgenstunden erledigt werden, wenn nicht das Interesse der Kirche um 9 Uhr Morgens die Unterbrechung des Postdienstes verlangte, und diese Unterbrechung haben eine große Anzahl Beamte damit zu büßen, daß der Postdienst sie wieder Nachmittags in Anspruch nimmt. Von einer Sonntagsruhe kann bei diesen Beamten also kaum die Rede sein; sie haben höchstens eine etwas längere Mittagspause und können sich ein Mittagsschläfchen erlauben. Zu irgend welchen Ausflügen und Spaziergängen mit ihrer Familie haben sie keine Zeit übrig.

Die Sonntagsheiligung erschwert es den Geschäftstreibenden, die frühzeitige Sonntagsruhe eintreten zu lassen; die Kirchzeit ist für den Geschäftskommis nichts weiter als eine verlängerte Arbeitszeit.

Aber auch für diejenigen Arbeiter, welche der Sonntagsarbeit überhoben sind, bedeutet die Sonntagsheiligung eine Einschränkung der Benutzung der Sonntagsruhe zur Befriedigung ihrer materiellen und geistigen Erholung und Auffrischung. Im Interesse der Sonntagsheiligung bleibt den Arbeitern die Zeit, die sie der Pflege ihrer eigenen Interessen in Versammlungen und Vereinen widmen könnten, eingeschränkt. Der Klang der Kirchenglocken ist kein Ruf zur Freiheit, sondern mahnt die Arbeiter, daß auch ihre Erholung, ihre geistige Auffrischung dem Banne des Zwanges unterliegen.

In anderen, sogar streng katholischen Ländern ist, selbst ohne Widerspruch der Geistlichkeit, der Sonntag der Tag der öffentlichen Wahlen. Am Sonntag hätten die Arbeiter nicht nur die freie Zeit, sondern sie hätten am besten Gelegenheit, sich der Beeinflussung ihrer Arbeitgeber und deren Slavenaufseher zu entziehen. In unserem „christlichen“ Staate fürchtet man diese Freiheit; am Sonntag würden die Arbeiter nicht so heerdenmäßig weder von

den pommerschen und den ostpreussischen Junkern, noch von Rönig Stumm und anderen Industrie- und Rammonsbaronen zusammengehalten werden können.

Der „christliche“ Staat gewährt nichts den Arbeitern um ihrer selbst willen, weil es ihren Wünschen entspricht, weil es ihnen heilsam ist und zum Vortheile gereicht, weil die Gerechtigkeit es fordert, es ihnen nicht zu versagen; der „christliche Staat“ gewährt den Arbeitern nur, was der staatlichen und kirchlichen Autorität keinen Abbruch thut, was die herrschenden Klassen nicht schädigt, was die Arbeiter in der Unterwürfigkeit unter diese erhält. *Justitia est fundamentum reipublicae*, Gerechtigkeit ist die Grundlage des Staates, ist ein heidnischer Spruch, der im „christlichen“ Staate keine Anwendung findet.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. März.

**Aus dem Abgeordnetenhaus.** Die Herren Landboten, denen ein ganzes Bündel Vorlagen aufgedrückt ist, werden am 8. April in die Ferien gehen und erst am 23. April ihre Thätigkeit wieder aufnehmen.

**Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.** Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht in seiner Nr. 78 vom 30. März die kaiserliche Verordnung, nach welcher für das Handelsgewerbe die Bestimmungen der §§ 41a, 55a, 105a, 105b Absatz 2, 105c, 105d, 105f, 105h und 105i des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 261), soweit es sich um die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen handelt, mit dem 1. April 1892, im übrigen mit dem 1. Juli 1892 in Kraft treten.

**Reichstags-Stichwahl in Mecklenburg-Strelitz.** Bei der gestern vollzogenen Stichwahl hat der Deutschfreisinnige Wilbrandt-Pfeife über den konservativen Grafen Schwerin gesiegt. Bis Mittwoch waren nach der Freis. Ztg. für den ersteren 8990, für den letzteren 6995 Stimmen gezählt. Das Endergebnis dürfte nach demselben Blatte für den freisinnigen Kandidaten etwa 10 000, für den konservativen etwas über 8000 Stimmen ergeben.

**Einstellung des Güterverkehrs am Sonntag?** In einzelnen Direktionsbezirken der preussischen Staatsbahnen soll vom 1. April ab der Güterverkehr versuchsweise an Sonntagen eingestellt werden. Aus den Erfahrungen, die man durch diese Einschränkung des Verkehrs machen wird, „will man“, wie offiziös verlautet, später beurtheilen, ob sich diese neue Einrichtung ohne Nachtheil für den Handel und Industrie auf den gesamten Eisenbahnverkehr ausdehnen lassen. In der Schweiz ist der Güterverkehr an Sonntagen nach gesetzlicher Vorschrift eingestellt, und diese Einrichtung, die vielen geplagten Eisenbahnangestellten

Streit: Herr Präsident! Die erste Aeußerung meines Klienten, Herrn Dr. Lange, war eine ganz allgemeine Bemerkung über die Schwäche einer Anzahl von Staatsanwälten überhaupt, die bereits vielfältig anerkannt ist und an die mein Klient unwillkürlich denken mußte, als er von dieser Annahme der Staatsanwaltschaft Notiz bekam.

Präsident: „Ich habe auch gegen die erste Bemerkung nichts zu erinnern gehabt, sondern nur gegen die zweite, welche einen direkten Angriff enthielt. Fahren Sie also fort, Herr Doktor.“

Lange: „Ich sage also, daß eine derartige Anschulldigung nur die Folge von einer Art Gespensterseherei seitens der Staatsanwaltschaft sein kann. Ich sagte kurz vor jener Stelle, welche von der Anklage ausgegriffen wurde, einen Satz, den die Anklage seltsamer Weise nicht mit aufführt, und der lautete: „Sie müssen, Sie müssen zum Lichte der Erkenntniß heran.“ Nur wenn die Massen einen Schritt vorwärts gethan, ist die Kultur um einen Schritt weiter gegangen.“ — Zum Lichte der Erkenntniß heranzugehen, habe ich aufgefordert, das ist das Kurze und Lange meines Staatsverbrechens, ich kann dem nichts weiter hinzufügen. Will die Anklage etwas Anderes darin finden, so mag sie es thun, ich würde es von meiner Seite geradegu als eine Impertinenz ansehen müssen, wollte ich dem hohen Gerichtshofe die Grundlosigkeit dieser ganzen Anschuldigungen noch weiter auseinander zu setzen versuchen.“

Staatsanwalt: „Die Angeklagten haben mit ziemlichem Geschick die vielen, mit gutem Grunde gegen sie erhobenen Anschuldigungen von sich abzuwenden versucht. Indessen darf nicht außer Augen gefehlt werden, daß diese drei Herren auf Verabredung in die Volksversammlung gekommen

### Feuilleton.

Nachdruck verboten.

77

### Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Büchern von A. Otto Walster.

Bei der Miethe scheint sich die Steuer besser zu vertheilen; die Berechnung ist hier etwas zusammengefehter; aber die Verkaufsläden bestehen auch nur von dem Gewinn, den die Käufer bringen; die Gewerbslokale rechnen die Miethe zu den Geschäftskosten, der Rentier bezahlt von seinen Zinsen die Miethe, und die Zinsen schafft immer wieder die Arbeit. Ich kann mich hier nicht weiter in diese Berechnung vertiefen, aber ich glaube, Sie werden erkennen, daß meine Behauptung nicht aus der Luft gegriffen war, wenn ich darauf hindeutete, daß der Arbeiter einem komplizirten System von Besteuerung unterliegt, daß er also weit mehr steuert, als man anerkennen will und er selbst erkennen kann, daß er auch in dieser Beziehung ein volles Recht auf politische Gleichberechtigung mit den anderen Ständen hat.

Präsident: „Das Alles aber konnte Sie doch kaum zu dem Aussprüche berechtigen: es gäbe im Staate nur zwei Parteien, die der Unterdrückten und die der Unterdrückten?“

Lange: „Es folgt dies nothwendig aus dem Vorhergesagten. Ich sage nicht, daß die Unterdrückungen von Allen aus der jenseitigen Partei bewußter Weise ausgeführt

und ausgeübt werden; ich weiß sogar, daß die Meisten derselben in ihrem Leben nie daran gedacht haben. Nichtsdestoweniger stellen sich die Thatsachen so heraus; denn ein Stand, dem man seine Mitwirkung bei der Feststellung der staatlichen Einrichtungen versagt, dessen Stimme man nicht hört, der ist nach allen Begriffen, die man hierüber hat, unterdrückt.“

Präsident: „Sie gehen aber noch weiter; Sie fordern geradezu die nach Ihrer Meinung Unterdrückten auf, diesem Zustande ein Ende zu machen, indem Sie die Worte gebrauchen: „Schließen Sie Ihre Reihen, organisiren Sie sich, damit Sie eine Macht bilden. Treten Sie zusammen, marschiren Sie in Kolonnen, werfen Sie die Schranken des Egoismus nieder, helfen Sie sich, und Sie helfen der gesamten Menschheit.“ Die Anklage findet hierin, und nicht mit Unrecht, eine direkte Aufforderung an die Massen zur Empörung, zur gewaltsamen Selbsthilfe?“

Lange: „Ich wundere mich nicht über die Staatsanwaltschaft, denn die Gespensterseherei war immer ihre Sache, wenn es sich darum handelte, eine nothwendige Neuerung herbeizuführen.“

Staatsanwalt: „Ich muß gegen eine derartige Kritik unserer Rechtsbefugnisse und Pflichten an diesem Orte entschieden Protest einlegen.“

Lange: „Ich habe das Recht, denn der Staatsanwalt sucht mich zu verdächtigen.“

Staatsanwalt: „Auch gegen die Aeußerung muß ich Verwahrung einlegen und ersuche den Herrn Präsidenten, solche Aeußerungen dem Angeklagten zu verweisen.“

Präsident: „Sie werden selbst einsehen, Herr Doktor, daß Sie persönliche Angriffe gegen die Staatsanwaltschaft zu vermeiden haben.“

die Möglichkeit einer Erholung giebt, hat sich trefflich bewährt. Wir hüten stets nach, und am Ende wird die fiskalische Spartheorie über den schüchternen Anlauf zum Versuch einer kleinen Reform den Sieg davontrogen.

**Zug um Zug.** Die Schacherpolitik zwischen Zentrum und Regierung findet ihren scharfen Ausdruck in den neuesten Aeußerungen der vatikanischen Blätter. Sie drücken ihre Gemüthsart über das, daß infolge der Haltung des deutschen Zentrums die Kreuzerfodrette K abgelehnt worden ist. Hiermit sei der deutschen Regierung der Beweis gegeben, daß ohne Erfüllung der berechtigten Forderungen der Katholiken die Reichsinteressen eine zweckdienliche Förderung nicht erfahren können. Hand wird nur von Hand gewaschen! —

**Ein Opfer des Militarismus.** Der Erfahrungsreife Karl Schmidt aus Schillingen, dessen erschütternde Erlebnisse der Abgeordnete Conrad Hauptmann im Reichstage geschildert hat — Schmidt wurde infolge der körperlichen und geistigen Mißhandlungen, die ihm ein Unteroffizier zusagte, wahrscheinlich — ist in der Irrenanstalt Pfullingen gestorben und in seinem Heimathsorte Schillingen unter großer Beileidigung der Bevölkerung beerdigt worden. Der edle Graf Ranig in seines Junkerhochmuths überschäumender Freivolität spricht aber, wenn die Frage der Soldatenmishandlungen im Reichstage erörtert wird, von der „Ruh“, die doch zur Genüge „abgemolken“ sei. Dieses Manko an Scham hält gut und gerne den Vergleich aus mit dem Feingefühl des „genialen“ Bismarck-Sproßlings, der gesagt hat, daß die Hundesperre viel lästiger sei als der kleine Belagerungszustand. —

**Konsequenz.** Der früher fortschrittliche, später demokratische Redakteur der „Wurgener Zeitung“, Adolf Thiele, den Lesern unseres Blattes durch die Verfolgungen bekannt, welche ihm sein unerschrockenes Vorgehen zugezogen hat, ist nun, nachdem er sich von der Unhaltbarkeit und „Unsitlichkeit“ der kapitalistischen Weltanschauung überzeugt, öffentlich in die Reihen der Sozialdemokratie eingetreten. In einer Volksversammlung hat er diesen Schritt ausführlich begründet. Ein herzliches Willkommen dem braven Kämpfer! Thiele war beiläufig weitaus der tüchtigste Vertreter, den der Fortschritt Richter'scher Observanz jemals in Sachsen gehabt hat. —

**Nationalliberale Nichtswürdigkeit.** In national-liberalen Blättern findet sich eine — wahrscheinlich der „Nationalliberalen Korrespondenz“ entnommene Notiz über die Pariser Dynamit-„Attentate“, welche mit den Worten beginnt:

„Sozialisten und Anarchisten entfalten in Paris eine unheimliche Thätigkeit. Zwischen beiden scheint eine Arbeitsteilung der Art stattgefunden zu haben, daß erstere sich die Propaganda des Wortes, letztere die der That angelegen sein lassen. Demersprechend zeichnen den Pfad der Sozialisten treche Herausforderungen aller geordneten Autoritäten, Kirchenstandale, Konflikte mit den Behörden, Aufhebung des Militärs zc. zc., während der Anarchismus neuerdings sich nur noch der Dynamitpatrone als beweiskräftigsten Argumentes bedient u. s. w.“

Ein Kommentar ist überflüssig. Die Gemeinheit brandmarkt sich selbst und die denunziatorische Absicht liegt so offenbar zu Tage, daß sie mit Händen zu greifen. Die Verfasser und Verbreiter dieser Notiz, und ähnlicher Nichtswürdigkeiten sind die würdigen Spießgesellen des gesellschaftsretterischen Wiederhanns „Nabachol“, der, wie wir schon belgischer Kollege Bourbaix die Verworfenheit der Sozialdemokraten und die Nothwendigkeit von Ausnahmegeetzen und sonstigen Unterdrückungsmahregeln „durch die Propaganda der That“ vermittelt Dynamit ad hominem — das heißt den Bürgern und Bauern auf den Leib zu demonstrieren hat. Was die den Sozialisten zur Last gelegten Dinge betrifft, so sind es entweder kindische Heulmeiereien („treche Herausforderungen“ zc.) oder einfach Lügen. „Konflikte“ — d. h. gewaltfame Zusammenstöße — zwischen Sozialisten und Behörden sind in Frankreich seit dem 1. Mai, wo die Soldaten ohne jeglichen Grund in Fourmies eine Arbeiterin erschossen, überhaupt nicht vorgekommen; und die „Kirchenstandale“ bestehen darin, daß ein fanatischer Pfaffe in einer Pariser Kirche rohrpfeifenmäßig auf die Republik schimpfte, und dafür von den Zuhörern verdientermaßen zur Raifon gebracht wurde. Sozialisten

und daselbst in ziemlich schroffen Worten und in leidenschaftlicher Weise die Gemüther aufgereizt, die Achtung vor bestehenden Staatsinstitutionen untergraben, Haß und Verachtung sowohl gegen diese, als gegen ganze Staatsbürgerklassen zu erregen versucht haben. Was den Angeklagten Dr. Lange betrifft, so ist die Abmilderung, die er mit dem herbeigezogenen Vorderjah versucht, kaum stichhaltig zu erachten, denn das Publikum, zu dem er gesprochen, wird und kann schließlich nichts Anderes darin gefunden haben, als die Aufforderung zu offener Revolution. Die Staatsanwaltschaft kann unter solchen Umständen nichts thun, als ihre Anträge einfach aufrecht zu erhalten, und höchstens in Bezug auf die Angeklagten Frank und Barth Milderungsgründe anerkennen.

**Streit:** „Der Entschließung der Staatsanwaltschaft gegenüber erübrigt mir nur, die vollständige Freisprechung der sämtlichen Herren Angeklagten zu beantragen. Was die gemeinschaftliche Verabredung betrifft, so würde es mit eine Kleinigkeit sein, hinreichend nachzuweisen, daß diese in nichts Anderem besteht, als in dem allseitigen Bewußtsein der Gemeinschaftlichkeit ihrer Ansichten. Da aber in Bezug auf die Thatfrage kein Zweifel darüber bestehen kann, daß die Herren Angeklagten nichts weiter beabsichtigt haben, als die Grundlosigkeit der Herren Fortschrittsmänner nachzuweisen, da sie keiner unwahren Behauptung, keiner wirklichen Schmähung in concreto überführt sind, da ferner die vermeintliche Auforderung des Dr. Lange zur offenen Revolution trotz der ansehnlichen Redegabe des genannten Herrn nicht im Entferntesten eine von der Staatsanwaltschaft befürchtete und für möglich gehaltene Wirkung gehabt, so halte ich die Beweiskführung für das Nichtvorhandensein einer gemeinschaftlichen Verabredung für gänzlich überflüssig, denn die Verabredung zu einer nicht strafbaren Handlung kann selbstverständlich auch nicht strafbar sein. Und nun bleibt mir nichts weiter übrig, als im Vertrauen auf die erleuchteten Ansichten des Gerichtshofes die Hoffnung auszusprechen, daß dieser Versuch, in unserem Lande ein unschätzbares Gut, die Redefreiheit, zu beschränken und zu vernichten, der letzte gewesen sein möge.“

hatten mit der Sache nicht das Mindeste zu thun — sie pflegen auch in Frankreich nicht in die Kirche zu gehen. —

**Unerfättlich.** In Essen fand am 29. März eine Sitzung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, welcher bekanntlich die Hälfte der gesammten Steinkohlenförderung in Deutschland umfaßt, behufs Berathung der Novelle zum preussischen Berggesetz statt. Die „Hauptbedenken“ richteten sich gegen die §§ 80b, 80d sowie gegen die Artikel 4 und 5. Auf Anregung des Vereins ist eine große Versammlung sämtlicher Bergbauvereine des preussischen Staates nach Berlin auf den 7. April d. J. einberufen worden. So unternehmerfreundlich die Novelle ist, ein wahrer Knappentzug, so scheinen die Herren Grubenbesitzer trotzdem noch nicht befriedigt zu sein. Wird Herr von Berlepsch ihnen sein Ohr leihen? Wir sind nicht so optimistisch, die Frage zu verneinen. —

**Ein amtlicher Beleg.** In den dieser Tage erschienenen Jahresberichten der sächsischen Gewerbe-Inspektoren ist der Rehrreim aller Berichte, daß die Geschäftslage eine schlechte, die Produktion und somit auch der Verdienst der Arbeiter geringer gewesen ist, als im Vorjahre. Der Leipziger Bericht erklärt, daß die Lage der Industrie im Allgemeinen eine unbefriedigende gewesen sei, da der größere Theil der Gewerbetreibenden durch die veränderten zollpolitischen Verhältnisse und die Lage des Geldmarktes genöthigt gewesen sei, die Produktion der verminderten Nachfrage entsprechend einzuschränken. Der Bericht des Dresdener Gewerbe-Inspektors klagt ebenfalls über die veränderten Exportverhältnisse, daneben aber auch über die Ueberproduktion der Vorjahre und die verminderte Vauthätigkeit, Umstände, durch die auch die Lage der Arbeiter wesentlich verschlechtert worden sei. Die Arbeiterschaft war, wie auch diese offizielle Schrift beweist, durchaus berechtigt, von dem Nothstande zu sprechen, den die Forderbed und Genossen so entschieden abgeleugnet haben. —

**Vom Antisemitismus.** Gegenüber einer Abordnung der Volksschullehrer hat der Großherzog Ernst Ludwig von Hessen den „Mainer Nachr.“ zufolge geäußert, daß er die antisemitische Bewegung aufs tiefste bedauere und sie, gleich Kaiser Friedrich, als eine Schmach unseres Jahrhunderts betrachte. Soweit es in seiner Macht liege, werde er in seinem Lande entschieden Front gegen diese verwerfliche Hege machen. Es genügt nicht, sich über den Antisemitismus zu entrüsten, man muß die sozialpolitischen Grundlagen, auf denen er ruht, untersuchen. Er ist eine Reaktion des untergehenden Kleinbürger- und Kleinbauernthums, das seine unhaltbare Stellung mit aller Gewalt behaupten möchte, gegen das Großkapital. Seine Kritik an den Zuständen ist reaktionär, weil sie den Versuch macht, abgelebte Formen zu erhalten und statt im Selbstenthum die Kapitalistenklasse, in der Kapitalistenklasse das Geldjudenthum bekämpft. Sind die Kleinbürger und Kleinbauern vollends proletarisirt, dann fällt die Binde von Augen, sie werden Sozialdemokraten und streifen den Antisemitismus mit spielender Leichtigkeit ab. Die Arbeiterbewegung allein macht prinzipiell Front gegen den Antisemitismus, und es wird ihr allein glücken, ihm den Boden abzugraben. Ein Einzelner, sei er wer er wolle, wird nichts erreichen, und ist er ein Mächtiger, so wird er dem Vorwurf sich aussetzen, daß er irgendwie Partei ergriffen habe. Mag die antisemitische Bewegung noch so verkehrt sein und mit den unlauntersten Mitteln operiren, der Eingriff des Regenten verleiht den Angegriffenen nur den Heiligenschein des Martyriums. —

**Französisches.** Der Gesehentwurf, betreffend die Frauen- und Kinderarbeit, ist nach langem Zögern endlich im Senat angenommen worden. — Der Erzbischof von Paris erließ eine Verordnung, wonach die Konferenzen in den Kirchen nicht mehr statthaben sollen. — Der Fluch des Militarismus ist es, daß er die Staaten zu immer neuen, immer kostspieligeren Nüßlungen treibt. Die Völker brechen unter der Kriegslast zusammen. Am 29. März hat die Kammer die vom Kriegsminister Freycinet eingebrachte militärische Kreditvorlage mit 416 gegen 25 Stimmen genehmigt. —

**Die Andweisungswuth.** Am 30. März hat der Präsident der französischen Republik die Dekrete unter-

Präsident: „Der Gerichtshof wird sich jetzt zur Verathung des Urtheils zurückziehen.“

Eine große Aufregung herrschte unter der zahlreichen Zuhörerschaft während der Pause. Die Angeklagten gingen mit ihrem Verteidiger nach der Tribüne, wo die Damen saßen. Der Staatsanwalt unterhielt sich mit einigen hinzutretenden Führern der liberalen Partei, unter denen sich Dr. Hoffmann befand.

„Drei Monate Gefängniß für die beiden Ersten und sechs Monate für Lange werden herauskommen,“ meinte der Staatsanwalt.

„Es wäre eine unerhörte Milde, ein staatlicher Selbstmord,“ rief Hoffmann entrüstet.

„Es war nicht mehr zu machen, der konservative Justizminister hat die Zusammensetzung des Gerichtshofes diesmal selbst beeinflusst, denn er weiß, daß die Tage seines Ministeriums gezählt sind, wenn es ihm nicht auf solche Weise gelingt, den Einfluß und das Ansehen der liberalen Partei zu beschränken.“

„Er will also mit der Demokratie kolettiren,“ meinte Hoffmann ingrinnig, „es ist Zeit, daß ein anderes Ministerium kommt.“

Oben auf der Tribüne begrüßte Lange Helene und die anderen Damen, unter denen Frank zu seiner Freude auch Fräulein Muffelich und Barth seine Schwester fand.

„Ich habe eine schwere Stunde gehabt,“ gestand Helene.

„Ich glaube es Ihnen und danke Ihnen,“ erwiderte Lange, „die Staatsanwaltschaft hat ihr Möglichstes gethan, aber der Gerichtshof besteht aus Männern, denen ich einige Einsicht und auch etwas guten Willen zutraue. Sonst wäre, wie die Erfahrung aus anderen Fällen zeigt, jedes Wort, ausgenommen was die Wirkung auf das Publikum anbelangt, verloren gewesen.“

„Aber eine Freiheitsstrafe werden Sie doch wohl erleiden müssen?“

„Ich hoffe es nicht,“ meinte Lange.

„Nicht einen Tag,“ rief Advokat Streit, „das fehlte noch. Meine Klienten haben sich ausgezeichnet gehalten. Es ist mein erster Prozeß in der neuen Ära, den muß

zeichnet, durch welche einige 40 ausländische „Anarchisten“ ausgewiesen werden. Mehrere der Letzteren,“ meldet Wolff's Telegraphisches Bureau, „welche bereits ausgewiesen waren, wurden sofort an die Grenze gebracht. Die übrigen von dem Dekret betroffenen Anarchisten, gleichviel ob Italiener, Deutsche, Oesterreicher, Schweizer oder Belgier, müssen Frankreich innerhalb 24 Stunden verlassen. Mehrere andere, welche mittellos sind, werden auf Kosten der Regierung an die Grenze gebracht werden. Der Frau eines der Ausgewiesenen wurde seitens des Polizeipräsidenten eine Unterstüßung gewährt; zwei Andere baten um Aufschub, es sind deshalb Erhebungen angestellt, ob der Aufschub zu bewilligen sei. Unter den Ausgewiesenen befinden sich auch zwei deutsche Anarchisten, Namens Fleiß und Mayer.“ Die Panik, der Philister, ist groß, die Aktien des Herrn Constans steigen. —

**Zweijährige Dienstzeit in — Italien.** Der Abgeordnete Canzio beantragte am 29. März in der italienischen Deputirtenkammer die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, zunächst für den gegenwärtig unter den Waffen befindlichen Jahrgang 1871. Der Kriegsminister bekräftigte die Verathung dieses Antrages und kündigte eine Regierungsvorlage an, betreffend die Einführung einer zwischen einem und drei Jahren schwankenden Dienstzeit. Unsere Militärpolitik kennt nur das feste Anziehen der den letzten Blutstropfen ansprengenden Steuerkrabe. Eine Milliarde nach der anderen, das ist das A und O unserer Heeres-„Reformen“. —

**Belgischer „Fortschritt“.** Wir gebrauchen das hier in dem Sinne von Fortschrittspartei, wie das häufig in Deutschland geschieht, und haben es gewählt, weil in Belgien von einer Fortschrittspartei streng genommen nicht die Rede sein kann, inmalen der „Fortschritt“ nur aus einer Person besteht. Belgien ist durchweg industriell hoch entwickelt, und der Klassengegensatz ist dort so scharf ausgespielt, daß das Bürgerthum sich ebenso wenig den Luxus des demokratischen Radikalismus erlaubt, wie in dem wirtschaftlich ähnlich gestellten deutschen Land Sachsen, wo ebenfalls eine Fortschrittspartei nicht aufkommen kann. Der Fortschritt in Belgien heißt Janson und beschränkt sich auf diesen. Janson hat als Verfechter des allgemeinen Wahlrechts und vielleicht noch in höherem Maße durch seine Ausbeutung und Brandmarkung des Regierungs-Anarchismus — in der bekamten Affäre des Polizei-Dynamiters Bourbaix — sich unbestreitbare Verdienste und eine große Volksthumlichkeit erworben. In der gegenwärtigen Bewegung zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts stand er bisher in der vordersten Reihe, und machte ein Zusammengehen der sozialistischen Arbeiter mit dem bürgerlichen Radikalismus möglich. Die Arbeiter hatten das höchste Vertrauen in Janson, und jetzt auf einmal kommt an den Tag, daß er mit den Gegnern des allgemeinen Stimmrechts in Verhandlung getreten ist und sich einem Kompromiß geneigt erklärt hat, dessen Annahme die Einführung des allgemeinen Stimmrechts zum Mindesten verzögern würde. Mit Recht geht unser Genosse Bertrand in der Montagsnummer des „Peuple“ sehr scharf ins Gericht mit Herrn Janson. Möglich, daß dieser sich noch eines Besseren besinnt — möglich auch, daß es zum vollständigen Bruch zwischen ihm und den Sozialisten kommt. Jedenfalls ist aber von Neuem die alte Wahrheit gelehrt worden, daß Bündnisse der Arbeiter mit bürgerlichen Elementen nie etwas taugen, und daß die Arbeiterklasse, wenn sie sich nicht Täuschungen hingeben will, in dem großen Emancipationskampf des Proletariats nur auf sich selber zu rechnen hat. —

**Russische Nothstandspolitik.** Der Petersburger Zeitung „Nuzlaja Shisa“ wurde wegen angeblich übertriebener Berichte über den Nothstand die Erlaubniß zum Einzelverkauf entzogen. So stillt der Zarismus den Hunger, so heilt er die gesellschaftlichen Schäden. Zensur, Sibirien, Galgen! —

**Der Gewalt weichend.** Die bulgarische Regierung will nicht darauf bestehen, daß die Pforte von Rußland die Auslieferung Schischmanows verlange, da sie überzeugt ist, daß ein solches Verlangen nie ein praktisches Ergebnis haben würde. Während die Mordelordner im Solde des Jarenthums straflos ausgehen, weil „Väterchen“ sie schützt, liefern „Kulturstaaten“ politische Flüchtlinge, die ihre

ich ganz gewinnen; ich habe mir schon für den äußersten Fall eine fulminante Nichterkenntnisbeschwörung zurückgelegt.

„Sie sind ein wahres Unglücksfind,“ meinte Fräulein Muffelich zu Frank, als er sie begrüßte. „Was machen Sie nur eigentlich für Geschichten, sitzen im Wechselarrest und sollen nun gar ins Landesgefängniß. Das nimmt ja gar kein Ende.“

„Ich mache gleich etwas zusammen ab,“ versetzte Frank. „Uebrigens bin ich schon etwas weiter gekommen. Ich habe eine Stellung bekommen.“

„Eine Stellung? Ei, das ist ja schön, da werde ich gleich mit Papa ein ernstes Wort sprechen, damit wir uns wenigstens öffentlich verloben können. Was für eine Stellung haben Sie denn?“

„Ich bin Mitarbeiter am Volksblatt“ geworden und werde wahrscheinlich dort auch Expeditions-Vorstand.“

„Ach, also so etwas, wie mein Vater? Nun, dann kann er gewiß nichts mehr an Ihnen aussetzen.“

„Wer weiß, er ist kein Freund von diesem Blatte.“

„Aber ich; mir gefällt es ganz schön, ich habe gleich darauf abonniert. Mir gefallen die Blandereien so gut, die sind gewiß von Doktor Lange?“

„Nein, die sind von mir.“

„Von Ihnen? Ach, das ist zu reizend. Aber warum schreiben Sie denn Ihren Namen nicht darunter?“

„Weil ich denke, es ist ganz gleichgültig, von wem sie sind, wenn sie nur gut sind.“

„Nein, nein, das ist mir nicht recht; wenn ich Ihren Namen darunter lesen kann, freue ich mich gleich noch einmal so sehr darüber. Und dann kann ich doch auch Staat damit machen, wenn ich sagen kann, das hat mein Bräutigam geschrieben. Nicht wahr, das thun Sie?“

„Ja, gewiß, das werde ich thun; denn ich kann Ihnen sonst so gar wenig Freude machen.“

„Nun, da seh' ich doch, daß Sie mich wirklich lieb haben, und ich will dann auch gern Alles ertragen, was vorkommen mag. Im Wechselarrest dürfen Sie mir aber nicht mehr lange sitzen; ich arbeite schon mächtig an Ihrer Befreiung.“

(Fortsetzung folgt.)

Existenz für den russischen Freiheitskampf in die Schanze  
Hagen, mitteillos den Schergen der russischen Regierung  
aus. Das ist die „ausgleichende Gerechtigkeit“ im Sinn  
und Wesen der europäischen Reaktion. —

## Parteinachrichten.

Die Magdeburger „Volkstimme“ veröffentlicht folgende  
Warnung:

Der Kronzeuge Wilhelm Driemel im Prozeß Neve,  
der mit einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und 2 Monaten  
davongekommen war, während Neve bekanntlich 15 Jahre zu  
verbüßen hat, ist dieser Tage aus seiner Haft entlassen worden  
und hat in Berlin versucht, sich in sozialdemokratische Kreise  
einzubringen. Da wir in der Vermutung wohl nicht fehl gehen,  
daß der p. Driemel sich auch wieder Magdeburg zum Felde seiner  
lichtscheuen Thätigkeit auszuwählen dürfte, warnen wir hiermit  
nachdrücklich vor demselben. —

Uns ist nicht bekannt, daß Driemel in Berlin sich in die Kreise  
unserer Parteigenossen einzubringen versucht hätte, wir können  
uns aber der Warnung unseres Magdeburger Bruderverganges nur  
anschließen.

Zur neuen preussischen Landgemeinde-Ordnung liefert  
die ordnungsparteiliche „Magdeburger Zeitung“ folgenden be-  
zeichnenden Kommentar: „Die Landgemeinde-Ordnung hat  
bekanntlich durch die §§ 48 und 52 (der letztere Paragraph  
bestimmt, daß mindestens zwei Drittel der Mitglieder der  
Gemeindevertretung Angehörige sein müssen) dafür gesorgt,  
daß die sozialdemokratischen Bäume nicht in den Himmel wachsen  
können.“ Dieses Eingeständnis der braven Magdeburgerin ist  
tölplich. Wo bleibt denn ihr „Rechtsstaat“, wenn sie selber zu-  
gibt, daß Gesetze erlassen werden, um den Millionen Unausföhrer  
das Recht, welches die paar Tausend Angehörige haben, auch  
ferner vorzuenthalten?

Auch im Bremer Gewerbegericht hat die Sozialdemokratie  
die absolute Mehrheit; von insgesamt 48 Beisitzern sind 30 auf  
Grund der sozialdemokratischen Listen gewählt.

Ueber den Boykott sprach sich die sozialdemokratische Partei  
Altona's in ihrer letzten Versammlung folgendermaßen aus:  
„Der Boykott, in besonders gerarteten Fällen angewendet, ist eine  
Waffe der Arbeiter zur Abwehr der Bestrebungen des Unter-  
nehmens: die wirtschaftlichen und politischen Interessen der  
Arbeiter zu schädigen; und ferner, um die soziale und politische  
Stellung der Arbeiter zu verbessern. In Verbindung mit Streiks  
wegen geringfügiger Dinge ist der Boykott zu verwenden und nur  
anzuwenden, wenn es sich um die allgemeinen Interessen einer  
Gewerkschaft oder der Gesamtarbeiter handelt.“

Im sächsischen Landtage hatte der konservative Abgeordnete  
Geheimrath Klemm am 25. März erklärt, es sei nicht wahr,  
daß er in einer 1884er Wählerversammlung gesagt habe: „Wenn  
der Kaffeejoll den armen Leuten zu viel wird, dann  
mögen sie eben ein paar Bohnen weniger nehmen.“  
Demgegenüber erlassen nun drei Dresdener Arbeiter, welche jener  
Versammlung beigewohnt haben, unter Nennung ihres Namens  
in der „Sächs. Arb.-Ztg.“ eine Bekanntmachung, worin sie mit-  
teilen, daß jener Abgeordnete in der betr. Versammlung auf  
eine Anfrage von sozialistischen Arbeitern, wie er sich zu den  
Lebensmittelhöhen stelle, dem Sinne nach u. A. allerdings er-  
widert hat: „Wenn der Kaffeejoll wirklich drückend sein sollte,  
dann mögen die ärmeren Leute ein paar Bohnen weniger  
nehmen.“ Die Arbeiter machen sich anheischig, für ihre Be-  
hauptung den Wahrheitsbeweis anzutreten und gegen 50 Zeugen  
zu beschaffen und sagen zum Schluß ihrer Erklärung: „Die  
Entkräftung des Herrn Klemm über den ihm gethanen Vorhalt  
halten wir daher für ungerechtfertigt und sehen der Glaub-  
würdigkeit des Herrn Geheimrath Klemm die Glaubwürdigkeit  
armer Arbeiter hiermit entgegen.“

In Schneeberg i. S. gründeten unsere Parteigenossen  
einen Volksbildungsverein.

Totenliste der Partei. In Schweinau bei Nürnberg  
ist der Sachwirth Böckel gestorben, welcher seiner Treue halber,  
die er unserer Partei hielt, manches Ungemach hat erdulden  
müssen.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Wegen Beleidigung der Staatsanwälte Pinoff  
und Baldamus in Eibersfeld hat der Redakteur der dortigen  
„Freien Presse“, N. Einzweiler, 100 M. Geldstrafe  
zu bezahlen. Die Staatsanwaltschaft hatte 6 Wochen Gefängnis  
beantragt.

— Redakteur Karl Thiel von der Breslauer  
„Volkswacht“ wurde wegen öffentlicher Beleidigung des  
Pastors Biehler aus Charlottenbrunn zu 150 M. Geldstrafe event.  
30 Tagen Gefängnis, sowie zu den Kosten des Verfahrens ver-  
urteilt und dem Beleidigten die Publikationsbefugnis zu-  
gesprochen.

— In Bezug auf die Frage, ob Zeller Sammlungen,  
zu denen erst im Laufe einer Versammlung die An-  
regung gegeben und befolgt wird, auch dann unter dem Be-  
griff einer „Kollekte“ fallen, wenn die Sammlung nur zum an-  
geduldeten Zwecke der Deckung der Versammlungskosten veran-  
staltet wird, hat der Strafsenat des Kammergerichts in der Revision-  
instanz eine wichtige grundsätzliche Entscheidung getroffen, welcher  
nach dem „Hamburger Echo“ folgender Inhalt zu Grunde  
liegt. Im August 1891 fand im Kaiserpalast zu Altona eine  
von der sozialdemokratischen Partei berufene, Jedermann ohne  
Unterschied zugängliche Versammlung statt. Nach Erledigung  
zweiter Punkte der Tagesordnung stellte der Zigarrenmacher  
Thomas zum dritten Punkte der Tagesordnung „Verschiedenes“  
den Antrag, eine Zeller Sammlung zum Zwecke der Deckung der  
Kosten vorzunehmen, um nötigenfalls eine Entscheidung der  
höchsten Instanz darüber herbeizuführen, ob die Polizei-  
verordnung vom 19. November 1890, welche Sammlungen  
in öffentlichen Versammlungen verbietet, nicht rechts-  
gültig erlassen und eine Uebertretung derselben nicht  
strafbar sei. Der Antrag wurde angenommen und darauf  
veranstalteten mehrere Anwesende eine Zeller Sammlung  
in Saale zu erwahnten Zwecke. Eine behördliche Genehmigung  
dazu war nicht erteilt worden. Auf Grund dieses Thatbestandes  
wurden die betreffenden Sammler und der Maurer Stäben,  
welcher während der Zeit der Sammlungen den Vorsitz geführt  
und letztere gebildet hatte, in erster Instanz zu Geldstrafen von  
18 resp. 9 M. verurteilt. Die Angeklagten legten hiergegen  
Berufung ein, indem sie unter Anführung des obigen Ent-  
scheidungs des Kammergerichts die Rechtsverbindlichkeit dieser  
Polizeiverordnung des Oberpräsidiums vom 11. November 1890,  
welche gegen die in der Verfassung garantierten Rechte verstoße,  
bestreiten. Die Strafkammer zu Altona erachtete indes diese  
Verordnung vom 19. November 1890 für rechtsgültig; eventuell  
seien die Angeklagten nach einer in gleichem Sinne eingereichten  
Verordnung vom 17. August 1887, welche die damals für den  
Erlaß derartigen Verordnungen kompetente königl. Regierung  
zu Schleswig erlassen, ebenfalls strafbar. Die Angeklagten  
legten hiergegen Revision ein, deren Zurückweisung  
die Oberstaatsanwaltschaft unter Anderem mit dem Hin-  
weise beantragte, daß die hier stattgehabte Sammlung  
einen ganz anderen rechtlichen Charakter begründe, als eine solche,  
wo ein bestimmtes Entree vor der Versammlung erhoben wurde.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Burghardt hielt auch die Ver-  
ordnung von 1887 für ungültig, da sie zwar eine Kollekte von  
der Genehmigung des Oberpräsidiums abhängig mache, aber  
nachgeordnete Polizeibehörden ermächtige, diese Genehmigung zu  
erteilen, was nach der Instruktion für die Oberpräsidenten vom  
Jahre 1825 unzulässig sei. Das Kammergericht hob hierauf die  
Vorentscheidung auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück.  
Die Verordnung vom 19. November 1890 sei ungültig, dagegen  
könne die vom 17. August 1887 Anwendung finden, welche sich  
auf Sammlungen beziehe, die der Oberpräsident nicht genehmigt.  
Eine Sammlung in einer öffentlichen Versammlung, wo jeder  
Fremde Zutritt habe und der Kreis der Angesprochenen ein un-  
begrenzter sei, könne allerdings unter den Begriff einer Kollekte  
fallen.

## Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

43. Sitzung vom 30. März, 12 Uhr.

Am Regierungstische: Kommissarien.  
Eingegangen sind folgende Vorlagen: Vortrag vom 14. d. M.  
zwischen Preußen und Bremen wegen Erweiterung des Bremischen  
Stadtgebiets nördlich von Bremerhaven; Gesetzentwurf, betreffend  
die Einführung der Landgemeinde-Ordnung für die sieben östlichen  
Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891 in der Provinz  
Schleswig-Holstein; Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung,  
Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahn-  
Netzes; Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung des Unter-  
nehmens der Stargard-Rüster Eisenbahn-Gesellschaft durch den  
läufigen Erwerb der Eisenbahn von Glasow nach Berlinchen;  
Gesetzentwurf, betreffend die Befreiung der kirchlichen Steuer-  
freiheit der Angehörigen der Kieler Universität; Antrag auf An-  
nahme eines Gesetzentwurfs, betreffend eine vorläufige Bestim-  
mung über die Regulierung der guldherlichen und bänerlichen  
Verhältnisse behufs der Eigentumsverteilung in Neuwestpommern  
und Rügen.

In dritter Beratung werden die Gesetzentwürfe, betreffend  
die äußere Heiliggaltung der Sonn- und Fest-  
tage in den Provinzen Schleswig-Holstein, Han-  
nover und Hessen-Nassau, sowie in den Hohen-  
zollernschen Landen, und betreffend die Aushebung älterer  
in der Provinz Hessen-Nassau geltender gesetzlicher Be-  
stimmungen über die Untersuchung des Schlachtviehs  
und die Ausstellung von Vieh-Gesundheitscheinen,  
ohne Debatte angenommen.

Zur dritten Beratung steht ferner der Gesetzentwurf betreffend  
die Entschädigung für an Milzbrand gefallenen  
Tiere. Nach längerer Debatte wird der Gesetzentwurf un-  
verändert angenommen, ebenso in erster und zweiter Beratung  
die Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung von Amts-  
gerichten bezirks, und betreffend die Errichtung eines  
Amtsgerichts in der Gemeinde Sechenich unverändert an-  
genommen.

Es folgen Petitionen.

Eine Petition von Dr. Stolp zu Charlottenburg  
wünscht den Erlaß eines Gesetzes, nach welchem den bei Neu-  
bauten beteiligten Unternehmern und Bauhandwerkern  
bezüglich ihrer Forderungen ein Vorkaufsrecht vor allen  
hypothekarischen Eintragungen zu gewähren sei.

Die Petitionskommission beantragte durch den Berichterstatter  
Abg. Gwalina, die Petition der Regierung als Material für  
die Gesetzgebung zu überweisen.

Die Petition wird der Justizkommission über-  
wiesen.  
Verschiedene Petitionen um Erlaß eines Verbots, kör-  
perliche Zwangsmittel zur Herbeiführung der Zuspung an-  
zuwenden, beantragt die Petitionskommission durch Uebergang  
zur Tagesordnung zu erledigen, dagegen die Regierung um Er-  
wägung darüber zu ersuchen, ob nicht Zwangsimpfungen ledig-  
lich bei Ausbruch einer Pockenepidemie zulässig seien und ob  
nicht in epidemiefreien Zeiten von Zwangsimpfungen Abstand zu  
nehmen sei.

Das Haus beschließt ohne Debatte nach diesem Antrage.

Ueber die Petition des Tuchfabrikanten Loll und Gen. in  
Falkenburg (Pommern) um Errichtung von Belei-  
dungsämtern für die Eisenbahn- und Post-  
beamten geht das Haus ohne Debatte auf Antrag der  
Petitionskommission zur Tagesordnung über.

Bezüglich der Petitionen des Vereins Frauenwohl in  
Berlin und des Frauenvereins Reform in Weimar,  
betr. die Zulassung der Frauen zum Univer-  
sitätsstudium beantragt die Unterrichtscommission, über  
dieselben, soweit sie die Errichtung eines Mädchengymnasiums  
und die Zulassung zum philosophischen Studium betreffen, zur  
Tagesordnung überzugehen, soweit sie die Zulassung zum medi-  
zinischen Studium und die Erlaubnis zur Ablegung des  
Naturhistorikums an einem Gymnasium beantragen, der Re-  
gierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Dr. Hartmann (Witten, L.): Wir stehen prinzipiell  
auf dem Standpunkt, daß die Frau ins Haus und in die Familie  
gehört. Es mögen einige Opportunitätsgründe für die Zulassung  
der Frauen zum ärztlichen Beruf sprechen, wenn aber erst in  
einer Beziehung die Frau aus dem natürlichen Kreis ihrer Auf-  
gaben herausgetreten ist, werden immer weitere Emanzipations-  
wünsche laut werden. Wir halten die Frauenemanzipation für  
ein nationales Unglück und beantragen daher, über den ganzen  
Inhalt der Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Seyffardt (Magdeburg, nL.): Wir stimmen dem An-  
trage der Kommission zu. Die Frau soll dem Hause und der  
Familie nicht entzogen werden, aber wir müssen die Konsequenzen  
aus der gegenwärtigen sozialen Entwicklung ziehen und dem  
Bedürfnis weiter Kreise der Frauenwelt entgegenkommen.  
Innerhalb gewisser Grenzen kann den Frauen das Studium  
nicht mehr vorenthalten werden, namentlich Angesichts der Er-  
folge des Auslandes in dieser Beziehung. Jetzt müssen unsere  
Frauen ins Ausland gehen, wenn sie studieren wollen.

Abg. Ricker (Str.): Ich hätte nichts gegen eine Ueber-  
weisung zur Berücksichtigung, selbst bezüglich des ganzen Inhalts  
der Petitionen. Es ist nicht gerechtfertigt, daß die Herren der  
Schöpfung soweit Mißbrauch mit ihrer Macht treiben, daß sie  
die größere Hälfte der Menschheit von den Wohlthaten aus-  
schließen, welche die Männer genießen. Was heißt, die Frau  
gehört ins Haus und in die Familie? Eine große Anzahl von  
Frauen kann das überhaupt nicht. Es ist skandalös, daß die  
Männer verlangen, daß die Frauen sich bei gewissen Krankheiten  
von Männern untersuchen lassen sollen. Viele Frauen erlitten  
ihren Krankheiten, weil das Schamgefühl sie verhindert, ihren  
Körper einem Manne zur Untersuchung darzubieten. Wenigstens  
müssen wir weibliche Ärzte erhalten. Ich bitte Sie, die Frage  
der Regierung mindestens zur Erwägung zu überweisen. (Bei-  
fall links.)

Abg. Stöcker (Kon.): Ich stehe auf einem andern Stand-  
punkt als der Abg. Hartmann. Die amerikanische und englische  
Art der Emanzipation wird von unserer deutschen Frauenbewegung  
nicht gefordert. Die deutsche Frauenbewegung ist im Vergleich  
zu anderen Ländern die maßvollste, besonnenste und rubigste.  
Im Prinzip gehört die Frau allerdings dem häuslichen Beruf,  
aber Tausende und Abertausende von höher gebildeten Frauen,  
welche einen Beruf suchen, können einen solchen Beruf nicht  
finden; nicht jede fühlt den Beruf zur Diakonissin in sich. Hier  
sehen wir vor einem Nothstand, und deshalb müssen die  
Schranken des weiblichen Erwerbs ein wenig erweitert werden.  
Dazu giebt die höhere Schule und der ärztliche Beruf die Mög-  
lichkeit. Ich selbst habe mit bestem Erfolg Lehrerinnen auch in

der ersten Klasse der höheren Schulen unterrichten lassen in  
Deutsch und Französisch. Ich habe auch nicht dargelegt, daß die  
Frauen den ärztlichen Beruf an Frauen und Kindern ausüben.  
Dagegen bin ich durchaus gegen die Errichtung von Mädchen-  
gymnasien, es könnten vielmehr an die Diakonissinenanstalten  
Frauenakademien angeschlossen werden. Ich bin auch kein Freund des  
gemeinsamen Studiums der Frauen mit den Studenten zusammen.  
Es ist kein schöner Anblick, die Studentinnen in Zürich auf den  
Strohen flanzieren zu sehen, und nur wenige halten sich auch vom  
Nihilismus fern. Wir müssen neue Berufszweige für die Frauen  
schaffen. Nichts ist schlimmer, als daß Tausende unserer Mit-  
bürgerinnen ihr Leben ohne Beruf hindringen müssen und ohne  
die Befriedigung, welche ein Beruf gewährt. (Beifall links.)

Geheimrath Schneider: Schon jetzt sind Lehrerinnen auch  
in den oberen Klassen der höheren Mädchenschulen, selbst der  
öffentlichen, beschäftigt. Es werden auch alle Veranstaltungen  
gefördert, welche den Mädchen die Möglichkeit geben, ihre Kennt-  
nisse über das hinaus, was sie im ersten Examen nachweisen  
müssen, zu erweitern. Die Pflicht wird anerkannt, für die Mädchen-  
bildung weitere Wege zu finden, aber fraglich ist es, ob die  
Bildungswege für die Frauen dieselben sein werden, wie für die  
männliche Jugend. Darin gebe ich dem Vorredner völlig Recht.  
Es giebt eine Menge von Männern ohne jede akademische  
Prüfung, die zahlreiche andere Männer mit akademischer Bildung  
übertragen. Was bei den Männern der Fall ist, muß auch bei  
den Frauen der Fall sein können. Sie dürfen gewiß sein, er-  
wogen wird die Sache. Der vorige Minister hat bereits damit  
begonnen, der neue wird ebenfalls die Frage gewissenhaft prüfen.  
(Beifall.)

Nachdem Abg. Hartmann (Witten) den Abg. Ricker er-  
widert hat, daß von einem Mißbrauch der männlichen Gewalt  
nicht die Rede sein könne, weil eine große Zahl von Frauen  
derselben Ansicht sei, wie seine Partei, beschließt das Haus nach  
dem Antrag der Kommission.

Schluß gegen 3/4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag  
12 Uhr. (Weisensonds-Vorlage; kleinere Vorlagen; Sekundär-  
bahngesetz.)

## Soziale Uebersicht.

Achtung! Der Streit bei S. Krüger, Berlin, Artillerie-  
straße 23, dauert unverändert fort.

Achtung, Zimmerer! In Alt-Damm haben die  
Meister am Lohn abgezogen. Es wird deshalb gebeten, Zuzug  
fernhalten.

Hann. Die Steindruck- und Lithographen der  
hiesigen Firma Heinrich und August Bräutigam, chromo-  
lithographische Kunstanstalt, legten am 26. d. M. die Arbeit nieder.  
Grund hierzu war die Maßregelung eines Kollegen, des Bevoll-  
mächtigten der Zahlstelle Hannau. Vor Zuzug wird gewarnt.

Frankfurt a. M. Die Damenschneider der Firma  
Jureit legten die Arbeit nieder. Vor Zuzug wird gewarnt.

Zur Sonntagsruhe meldet Perolds Telegraphenbureau aus  
Berlin: Infolge der demnächst eintretenden obligatorischen  
Sonntagsruhe sind Bestrebungen im Gange, um den gänz-  
lichen Schluß sämtlicher hiesiger Engros- und  
Fabrikgeschäfte an Sonn- und Feiertagen zur  
Durchführung zu bringen. In einzelnen hiesigen großen Geschäft-  
zweigen haben sich, wie „Der Konfektionär“ mitteilt, bereits fast  
sämtliche Firmen von Bedeutung mit der geplanten Aenderung  
einverstanden erklärt.

In Hannover bewilligte die Gemeinde für die akademisch  
gebildeten Lehrer eine Mehrausgabe von jährlich 48 000 M.;  
die Petition der seminaristisch gebildeten, also der Volksschul-  
lehrer, welche um Gleichstellung der Lehrergehälter mit  
den Gehältern der Subalternbeamten ersuchte, wurde dagegen  
vom Bürgervorsteherkolleg abgelehnt, während sie der Magistrat  
annahm. Dieser Vorgang zeigte dem Volksschullehrern, wie  
notwendig es auch für sie ist, die sozialdemokratischen Be-  
strebungen zu fördern. Von den herrschenden Klassen haben die  
Volksschullehrer nichts zu erwarten.

Die Gewerbe-Ordnung spricht den Jänsten und kauf-  
männischen Korporationen das Recht ab, Andere vom Betriebe  
eines Gewerbes auszuschließen, und hob die Zwangs- und Bann-  
rechte auf, welche sich auf die Ausübung eines Gewerbes be-  
ziehen. In Dessau sucht ein Unternehmer ein solches Bannrecht  
wieder einzuführen, wie folgendes Formular beweist, das im  
Dessauer „Volkssblatt“ abgedruckt ist:

Ich, Unterzeichnete... verpflichte mich hierdurch zu  
rechtlicher Gültigkeit, während eines vollen Jahres nach meinem  
Austritt aus dem Geschäft der Firma H. S. Artl, Buch-  
druckerei und Verlag in Dessau, weder in einer  
hiesigen Buchdruckerei irgendwelche Stellung zu nehmen, noch  
mich nach Ablauf eines Jahres, vom Tage meines Austritts ab  
gerechnet, am hiesigen Plage selbständig zu machen.

Ich verpflichte mich ferner, falls ich gegen obige Be-  
stimmungen handeln sollte, sofort und unverzüglich an die Firma  
H. S. Artl, Buchdruckerei und Verlag in Dessau, eine Konventional-  
strafe von 150 M. zu zahlen.

Dessau, den 18

Unterschrift:

Natürlich kann ein solcher Vertrag keine Gültigkeit haben. Die  
Gewerbefreiheit ist kein leerer Wahn, sondern sie gehört zu den  
in § 105 der Gewerbe-Ordnung angeführten Beschränkungen der  
freien Uebersiedelung bezw. des Arbeitsvertrags.

Tarbende Aktionäre. Es zahlen Dividende pro 1891:  
Gelsenkirchener Bergwerke, Aktiengesellschaft 12 pCt. — West-  
fälischer Grubenverein bei Dortmund 12 pCt. — Gesellschaft für  
Linde's Eismaschinen in Weisbaden 15 pCt. — Wandsbeker  
Bederfabrik, Aktiengesellschaft 8 1/2 pCt. — Isfener Hütte und  
Feiner Walzwerk 33 1/2 pCt. (gegen 40 pCt. im Vorjahre). —  
Mechanische Krachensfabrik in Wittweida 9 pCt. — Vorwohler  
Portland-Zement-Fabrik, Blank u. Co. 18 pCt. — Eintracht,  
Braunkohlen- und Briquetfabrik in Berlin 7 1/2 pCt. — Eisen-  
geschleierei und Maschinenfabrik vom Müller u. Andras, Borkenheim  
7 pCt. — Berlin-Passauer Fabriken für Parquet- und Holz-  
bearbeitung 8 pCt. — Sächsisch-Bohmische Aktien-Gesellschaft  
für Braunkohlen-Verwertung 10 pCt. — Verein Chemischer  
Fabriken, Mannheim 12 pCt. — Deutsche Thonröhren- und  
Chamottefabrik 15 pCt. — Neue Baumwoll-Spinnerei Hof  
12 1/2 pCt. — Bergwerksgesellschaft Hibernia 12 pCt. — Wärrer  
Kohlenbergbau-Gesellschaft 8 pCt. — Essener Bergwerks-  
verein König Wilhelm 27 bezw. 26 pCt. — Bergbau-Ge-  
sellschaft Neu-Essen bei Alten-Essen 66 1/2 pCt. — Biele-  
felder Maschinenfabrik vormals Dürrkopff u. Co. 10 pCt.  
— Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft  
10 pCt. — Magdeburger Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, Magde-  
burg 33 1/2 pCt. — Aktiengesellschaft Mix u. Genert, Telephon-  
Telegraphen- und Wihableiter-Fabrik 8 pCt. — Rheinisch-  
Nassauische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft 6 1/2 pCt. —  
Mechanische Baumwoll- und Spinnerei und Weberei Romburg  
7 pCt. — Düsseldorf-Rattinger Röhrenkessel-Fabrik vom Dürr  
u. Co. 10 pCt.

## Briefkasten der Redaktion.

H. S. und P. S. Besten Dank; leider nicht aufgenommen  
fähig.  
O. S. Wir bitten um Ihren Besuch.

### Theater.

Donnerstag, den 31. März.  
**Opernhaus.** Freund Fritz. — Die Puppenfee.  
**Schauspielhaus.** Das Buch Job. — Die Philosophin. — Meister Andrea.  
**Deutsches Theater.** Nathan der Weise.  
**Königliches Theater.** Die Cameliendame.  
**Berliner Theater.** Der Hüttenbesitzer.  
**Wallner-Theater.** Der Hühnerbesitzer.  
**Neubauer-Theater.** Der kleine Schwere (Ferdinand le noceur).  
**Friedrich-Wilhelms-Oper.** Das Sonntagkind.  
**Thomas-Theater.** Ein blauer Teufel. Eine vollkommene Frau. Frühere Verhältnisse.  
**Salzkammer-Theater.** 1. Rezitation von August Junfermann mit lebenden Bildern. 2. Onkel Brösig's letzte Stunden. Du dröbst die Bann weg. Jochen Häsel, was bist Du vorn Esel.  
**Ostend-Theater.** Berlin im Jahre 2000.  
**Adolph Gräß-Theater.** Der Langtanzel.  
**Feenpalast.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Gebrüder Richter's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Winter-Garten.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Konkordia-Palast-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Eisballet.** Theater und Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.

### Nur noch kurze Zeit. Circus Renz.

Karlstraße.  
 Donnerstag, den 31. März 1892, Abends 7 1/2 Uhr:  
**„Auf Helgoland“**  
 oder: Ebbe und Fluth. Große hydrologische Ausstattungs-Pantomime in 2 Abtheilungen vom Direktor E. Renz. National-Tänze (65 Damen). Einlage: Ulanen etc. Dampfschiff- und Bootfahrten, neue überraschende Licht- u. Feuerfeste. 80 Fuss hohe Riesenfontaine. Außerdem: Great Stuplo Chasse von 6 engl. Vollblut-Springpferden, dressirt und vorgeführt von Herrn Franz Renz. Im Reiche der Blumen, fantasia equestre von der beliebten Schutzeiterin Frau. Clotilde Bager. Horaz & Marcellus, auf. vorgeführt von Herrn Ernst Renz (Enkel). Königs-Quadrille, geritten von 8 Damen und 8 Herren. Slaters Lawrence a. Sieg. Trapez. 4 Gebr. Briatore, Akrobaten. Auftreten der Reitschülerinnen Frau. Rosa und Adele Briatore, sowie der Reitschüler Herren Jules u. Giovanni. Romische Entrees u. sämtl. Shows etc.  
 Täglich „Auf Helgoland“.  
 Sonntag 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr (1 Kind frei): Maxoppa's Verbanung, von 150 Kindern ausgeführt.  
 Abends 7 1/2 Uhr: Auf Helgoland.  
 E. Renz, Direktor.

### Castan's Panopticum

Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.  
**Interessanteste Völkerversammlung Inner-Afrikas:**  
**Schuli**  
 b. Emin Pascha-Relich.  
 30 Personen, Männer, Frauen, Kinder.  
 Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vormittags, — 4, 5, 6, 7, 9 und 9 Uhr Nachmittags.  
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.  
 Gedöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

**Passage-Panopticum.**  
**Riese, 9 Fuß, Zwerg, 25 Zoll.**  
 Mann m. Steinkopf. Pigmy v. Stanley-Zwergvolk.  
 10-1 4-9 Uhr.

**Saal und Zimmer**  
 für Vereine und Jubiläen zu vergeben, auch schöner Garten dabei  
**Gips-Str. 3.** 2117b

**Klappen und Striken**  
 mit und ohne Patent-Verschluss liefert  
**Berlin S., Carl Erdmann, Annenstr. 17/18.**  
 Man fordere Preislisten. 402M

## Deutscher Tischlerverband.

(Zahlstelle Berlin.)  
 Montag, den 1. April 1892, Abends 8 1/2 Uhr:  
**General-Versammlung**  
 im Louisenstädtischen Klubhaus, Jannestraße 16.  
 Tagesordnung:  
 1. Berichterstattung vom Halbjährlichen Kongress. 2. Die stellt sich die Filiale zum Anschluß der Mitglieder des Fachvereins der Tischler.  
 3. Mitgliedsbuch legitimirt. 325/19  
 Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

**Tabakarbeiter u. Tabakarbeiterinnen.**  
**Große öffentl. Gewerkschafts-Versammlung.**  
 Sonntag, den 3. April, Vormittags 9 1/2 Uhr,  
 im „Feenpalast“, Burg- u. St. Wolfgangstraßen-Ecke.  
 Unterzeichnete ersucht sämtliche Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen in dieser Versammlung vollständig erscheinen zu wollen.  
 309/14  
 Die Kommission der Tabakarbeiter.

**Achtung! Rixdorf! Achtung!**  
 Donnerstag, den 31. März 1892, Abends 8 Uhr:  
**Große öffentliche Kommunalwähler-Versammlung**  
 im Lokale des Herrn Worsing, Anseebachstr. Nr. 77.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Die bevorstehende Gemeindevwahl und ihre Bedeutung. Referent: Dr. Lütgenau.  
 2. Diskussion.  
 3. Verschiedenes.  
 Der Wichtigkeit der Tages-Ordnung wegen werden alle Einwohner Rixdorfs hierzu eingeladen.  
 Das Wahl-Komitee.

**Musikinstrumente.**  
 Lager in Fithern, Violinen, Gitarren, Harmonikas. Alle Glasinstrumente, Crommeln, Flöten und Klarinetten, Spieldosen zum Drehen und selbstspielend, Albums und Pierseidel mit Musik. Musikwerke-Verleih, alle mit Arbeiterliedern u. Theilzahlung gestattet.  
 1938L  
**Aug. Kessler, 51 Kaufingerstr. 51, am Platz.**

**Bekanntmachung.**  
 Vom 1. April d. J. befindet sich meine Cigarren- und Tabakfabrik nicht mehr Brüderstraße 20, sondern  
**Oranienstr. 191, Ecke Heinrichplatz.**  
**Ewald Ritter,**  
 (Telephon-Anschluß.)  
 Weltbekannt durch seine berühmten Spezialmarken in Qualität und Preiswürdigkeit.  
 2187L

**Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.**  
 Ganze Ausstattungen in Mahagoni u. Nußbaum; Küchenmöbel in großer Auswahl empfiehlt  
 1726L  
**Berlin S.O., Köpnickstr. 25.**

Dear verehrten Publikum des Gesundheitswesens hiermit zur gefl. Nachricht, daß ich das  
**Drogen- u. Seifen-Geschäft**  
**48 Badstraße 48**  
 käuflich übernommen habe und find auch bei mir, genau wie vorher, sämtliche Artikel für den Hausbedarf zu außerst billigen Preisen zu haben. Ich bitte mein Unternehmen freundlichst unterstützen zu wollen und werde stets bemüht sein, mir durch Verabfolgung bester Waaren das Vertrauen meiner Abnehmer zu erwerben.  
 2205L  
 Hochachtungsvoll  
**Th. Macht, Badstraße 48.**

**Altenberg's chem. Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.-Anstalt.**  
 Neue Jakobstr. 9, Brunnenstr. 123, Andreassstr. 54, Fruchtstr. 36 Potsdamerstr. 57/58, empfl. f. z. Färb. u. Reinig. v. Garderob. jed. Art, Spitzen, Gard. Möbelst. gef. 1 Mt. p. Pfd., Bettbed. gef. 1,25 Mt. p. Stück. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von 2,50 Mt. an. Reparaturen billigst. Neu! Glanzentfernung von blaugelbten Kammgarn-Garderoben.  
 2083L

**Eisenwaaren- und Werkzeug-Handlung**  
**E. Vogtherr,**  
 Berlin NW., Stephan-Strasse 27a,  
 empfiehlt  
**Eisen- und Stahlwaaren, Haus- und Küchen-Geräthe, Bettstellen.**  
**Werkzeuge für Schlosser, Maurer, Lösser, Holzarbeiter.**  
 Freie Zusendung. Nach außerhalb halbe Fracht- oder Porto-Vergütung.  
**E. Vogtherr, Berlin NW., Stephanstr. 27a. (Barnspracher.)**

**Möbel- und Ausstattungs-Magazin**  
 von J. Adler, Oranienstraße 47. Auch Theilzahlung gestattet. 2085L  
**Künstliche Zähne 2 Mark.** Plomben von 1,50 M. an. Schmerzloses Zahnziehen 1 M. Sprechstunden 8-7 Uhr. Zahnarzt **Robert Wolf,** Chausseestr. 123, am Oranienb. Thor.  
 Genosse sucht 120 M. Darlehen zu einer Existenz, 4 Monate arbeitslos. Sicherheit Wirtschaft. Rückzahlung mit Zinsen auf 3 Monat. Offerten unter Z. L. nimmt die Exped. entgegen.

**J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung in Berlin**  
 SW. 48, Wilhelmstraße 119/120.  
 Am 1. April beginnt ein neues Quartal: 2204L  
**Sozialpolitisches Centralblatt.**  
 Herausgeber Dr. Heinrich Braun in Berlin.  
 Das Sozialpolitische Centralblatt erscheint in groß Quart.-Format in einem Umfange von ca. 70 Druckbogen im Jahr.  
 Die Ausgabe der Nummern in Stärke von 1 1/2 Bogen erfolgt jeden Montag.  
 Abonnementspreis vierteljährlich 3 M., Preis der Einzelnummer 25 Pf.  
 — Nr. 5945 der Post-Zeitungsliste. —  
 Abonnements nimmt jede Buchhandlung, Postanstalt sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.  
 Probehefte auf Wunsch gratis und franko.

**Gratweil'sche Bierhallen**  
 Kommandantenstrasse 77-79.  
 Heute, sowie täglich:  
**Gr. Freikonzert.**  
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 20 Pf. Entree. Anfang 6 Uhr.  
 Empfehle meinen berühmten Mittags-tisch à la Duval. Diner à 1 Mark. 3 Regelmäßig, 6 Billards, 2 Säle.  
 1169L  
 Sowie täglich:  
**Gr. Bock-Ausschank**  
 aus der Berliner Bod-Bräuerei.  
**KRONENGARN.**



Die in der ganzen Welt rühmlichst bekannte  
**„Helm-Putz-Pomade“**  
 ist nur unser Erzeugniß. Dosen mit anderen Helmen und nicht mit unserer Firma, weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

**Steppdecken!!**  
 größte Auswahl!! am billigsten in **Emil Lefèvre's Fabrik,** Berlin, Oranienstr. 158. 1820L  
 1 Posten **Schlafdecken** mit kleinen reinw. Federn. Federn Stück 4, 6, 8 und 10 Mark. **Werth das Doppelte!!**  
 Illust. Preisliste gratis u. franko.

**Fertige Betten,** großer Stand, Oberbett, Unterbett, 2 Kopfkissen, mit gereinigten neuen Federn, 12 Mk. **Fertige Inlets,** Bettwäsche, Matrasen, alle Arten Stepp-, Schlaf- und Bettdecken, Polsterbetten empfiehlt billigst das als streng reell bekannte, 1870 begründete Spezial-Geschäft von **S. Pollack,** Oranienstr. 61, am Moritzplatz.

**Rohtabal** **A. Goldschmidt,** Spandauerbrücke 6, am hiesigen Platze bekanntlich **Größte Auswahl. Garantirt sicher brennende Cigarets.** Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabale sind am Lager. **A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Hade'schen Markt. 2069L**

Den Parteigenossen empfehle mich zur **Anfertigung eleganter Herren-Garderobe. Otto Beckurts,** Fendlerstraße 25, Hof 3 Tr. 1073b

**Grosse Betten 12 Mk.** (Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit gereinigten neuen Federn bei **Gustav Lustig,** Berlin, Pringensstraße 43. Preisliste gratis und franko. **Viele Anerkennungs-schreiben.** 2093L

**Hamburger Küche,** Oranienstraße 202. Großer Mittagstisch, Suppe, Braten, Kompot, Bier, à la Courte 50 Pf. **Oranienstraße 202. Wöhle-Gord.** 2207b

Unserem Genossen und Kollegen **Karl Krause** zu seinem heiligen Wiegensfest ein donnerndes Hoch!  
 Die durstigen Köhler D. G. S. Sch. R. F. 2222b

**Kranken- u. Sterbekasse der Berliner Hausdiener**  
 E. H. No. 61.  
 Der Kollege **Heinrich Brodke,** Brannenstr. 105, ist am 28. März verstorben. Die Beerdigung findet Donnerstag, den 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause aus nach dem Elisabeth-Kirchhof in der Pringens-Allee statt.  
 2223b Der Vorstand.

**Dankagung.**  
 Für die vielen und herzlichsten Beweise der Theilnahme und Kräftigung bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Schriftsetzers **Rudolf Ahmann,** sage ich allen Kollegen und Freunden desselben meinen herzlichsten Dank.  
 2215b Frau Anna Ahmann.

**Dankagung.**  
 Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau **Pauline, geb. Müller,** sage ich allen Freunden und Bekannten meinen innigsten Dank.  
 2217b **Heinrich Dörr** nebst Kind.

**Dr. Hoesch, homöopath. Arzt,** Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonntag 8-10.

**KRONENGARN.**  
 Die Payer Berlin W. werden ersucht, sich öfter bei **Muske, Restaurateur,** Groß-Gebersstr. 32, einzufinden, wo ein Arbeitsnachweis eröffnet werden soll.

**Vereinsabzeichen** Stempel u. Gra-Genossen **G. Kleist, Bademarsch. 48.**

**Kinderwagen.** Größtes Lager Berlins **Andreasstr. 23 D.P.**

**Alle** gebrauchten **Briefmarken** lauft fortwährend. **Prosop. gr. G. Zechmeyer, Nürnberg.**

Die Beleidigung gegen **Wilhelm Sagwitz** nehme ich zurück. **G. D.**

**H. Kallioke, Schuhmacher,** wohnt jetzt **Grünemaldstr. 119.** 2204b

**Gr. Hebbauer und Jahrg. 1891/92 v. „Vorwärts“** bill. Reichendergerstr. 154, Dinterh. 4 Tr. geradegu. 2211b

Ein Zigarrengeschäft, vis-à-vis Markt-halle, zu verk. **Drangelsstr. 121.** 2221b

**Milchgeschäft** Umstände halber zu verkaufen. Zu erfragen **Vangestr. 44** in der Restauration. 2218b

**Billige** freundliche Wohnungen von **Stube und Küche** Barfuhnerstraße 5 (Haltestelle der Stadtbahn) zu vermieten. 1686b

Schlafst. Luisenuser 59, 5, 2 Tr. **Zschernig.**  
 Ein anst. Herr f. s. möbl. Schlafst. **Geißhinerstr. 72, D. L. 2 Tr.** 2225b

**Möbl. Schlafst., sep. Eing., f. ein. Herrn** s. 1. April. **Krause, Bademarsch. 29, D. L.**

Schlafst. sof. od. sp. z. verm. **Reichenbergerstr. 55, D. 4 Tr. r.** 2210b

**Möbl. Schlafst., sep. f. 2 Herren** bei **Darnedde, Kottbusser Damm 9.** 2214b

Zwei febl. Schlafst. f. s. zu verm. **Krausestr. 40, v. 3 Tr. bei Balduf.** 2215b

**Möbl. Schlafst. d. Merkel, Dresdenerstr. 154, 4 Tr.** 2216b

**Urbanstr. 102, 3 Tr., d. Lorenz,** ist eine febl. zweifensfrige Stube billig z. verm.

# Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von Aug. Herold, 50. Oranien-Strasse 83/84. 50.

Verantwortlicher Redakteur: August Enders in Berlin. - Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Seuthstraße 2. - Hierzu eine Beilage.

## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

207. Sitzung vom 30. März, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: von Bölliger, von Malchahn.

In der zweiten Beratung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1890/91 werden auf Antrag der Rechnungscommission die nachgewiesenen Staatsüberschreitungen und außeretatmäßigen Ausgaben im Gesamtbetrage von 90 928 781 M. d. e. Debatte vorläufig genehmigt.

Der von den Abg. Möller, Köfise u. Gen. eingebrachte Gesetzentwurf, eine Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz betreffend, wird in zweiter Lesung ohne Diskussion auf Grund eines Antrages der Abg. Möller, Köfise, Schrader, v. Stumm, Wichmann und Gtze in folgender Fassung angenommen:

§ 1. Der § 87 Absatz 4 des Unfallversicherungs-Gesetzes erhält im ersten Satze und der § 95 Absatz 5 des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, erhält im zweiten Satze folgende Fassung: „Für die nichtständigen Mitglieder des Reichs-Versicherungsamts sind in der gleichen Weise nach Bedürfnis Stellvertreter zu bestellen, welche die Mitglieder in Behinderungsfällen zu vertreten haben.“

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit der Wirkung vom 1. Oktober 1891 ab in Kraft.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über den Belagerungszustand in Elsass-Lothringen. Die XXVI. Commission hat den Gesetzentwurf abgelehnt und stattdessen folgendes Gesetz zur Annahme vorgeschlagen.

Gesetz, betreffend die Vorbereitung des Kriegszustandes in Elsass-Lothringen: Bis zum Erlasse eines für das gesammte Reichsgebiet geltenden Gesetzes über den Kriegszustand gelten für Elsass-Lothringen folgende, mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft tretende Bestimmungen: Für den Fall eines Krieges oder im Fall eines unmittelbar drohenden feindlichen Angriffs kann jeder mindestens in der Dienststellung eines Stabsoffiziers befindliche oberste Militärbefehlshaber zum Zweck der Verteidigung in dem ihm unterstellten Ort oder Landestheil vorläufig bis zu der unverzüglich einzuholenden Entscheidung des Kaisers über die Verhängung des Kriegszustandes, die Ausübung der vollziehenden Gewalt übernehmen. Die Uebernahme der vollziehenden Gewalt erfolgt durch Erklärung des obersten Militärbefehlshabers gegenüber der Zivil-Verwaltungsbehörde des betreffenden Orts oder Landestheils. Diese Erklärung ist in ordentlicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Verfügungen der Militärbehörden Folge zu leisten. Für ihre Anordnungen und Verfügungen sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich. Ueber die getroffenen Verfügungen muß dem Bundesrat und dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.

Abg. Gröber (Z.) erstattet mündlichen Bericht über die Kommissionsverhandlungen. Die Vorlage habe in ihrem ganzen Umfange in der Kommission keine Zustimmung gefunden, doch sei ein Bedürfnis für das dringende militärische Interesse von der überwiegenden Mehrheit anerkannt worden. Man habe daher aus der Vorlage alles beiseite gelassen, was den Widerspruch der reichsständischen Bevölkerung in so hohem Maße herausgefordert habe, alle überstrengen und schroffen Maßregeln im Friedenszustande, aber die nötigen Vorkehrungen für den Kriegszustand und für den Fall des unmittelbar drohenden feindlichen Angriffs getroffen. Der von der Kommission schließlich mit allen gegen 1 Stimme angenommene Entwurf wolle das militärische Interesse, beseitige den Stachel, den die Vorlage der verbündeten Regierungen in dem Herzen der Elsass-Lothringer zurückgelassen habe und vermeide vor allem jedes Präjudiz für die künftige allgemeine Regelung des Kriegszustandes für ganz Deutschland.

Preussischer Kriegsminister **Kaltenborn-Stachau**: Die Vorlage hat in der Kommission Widerstand gefunden; die Differenzen bestanden aber nur über die Wege zum Ziel, nicht über das Ziel selbst. Die Kommissionsverhandlungen haben den Beweis einer einmütigen Vaterlandsliebe erbracht, die eifrig bemüht war, den Anforderungen der Militärverwaltung gerecht zu werden. Mit besonderer Freude dürfte es uns und das Haus erfüllen, daß der neuen Fassung auch die Vertreter von Elsass-Lothringen zugestimmt haben. (Beifall.) Ich enthalte mich, den Werth dieser Runderhebung dadurch abzuwägen, daß ich die neuen Beschlüsse demängelt. Die Armeeverwaltung kann mit dem auskommen, was der Entwurf ihr bietet, und ich kann erklären, daß, wenn er angenommen wird, ich die verbündeten Regierungen bitten kann, ihn auch ihrerseits zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. **Betel** (Straßburg): Ich freue mich, daß dem Bedenken und dem Widerstande der Reichsstände gegen die Vorlage der verbündeten Regierungen von der Kommission und auch von den verbündeten Regierungen soweit Rechnung getragen worden ist. Von Aufrühr, Belagerungszustand im Frieden, von der Einsetzung von Krieggerichten ist keine Rede mehr. Es sind die vorgeschlagenen Maßnahmen nur für den Fall eines Krieges oder eines unmittelbar drohenden feindlichen Angriffs in Aussicht genommen. Der letztere Fall wird hoffentlich überhaupt nicht eintreten. Die Bewohner der Reichslande können der neuen Fassung zustimmen, denn das Verbrechen ist ihr genommen. Die Bevölkerung der Reichslande steht treu zu Kaiser und Reich, (Lebhafte Beifall) aber sie muß auch gleiches Recht für alle, das ist ihr Wahlrecht, sie muß sich verlehrt fühlen durch das Mißtrauen, wie es der Entwurf ihr entgegenbrachte.

Abg. **Delles** (Reh) ist ebenfalls erfreut über die Form, welche die Kommission gefunden hat, und der er mit dem Vordrucker zustimmen wird. Besondere Befriedigung empfinde er auch über die sympathische Erklärung des Vertreters der Militärverwaltung; er bringe diese Erklärung gern in seine Heimath mit. Wenn aber die Regierung mit den Reichslanden so zufrieden ist, so möge sie das dadurch beweisen, daß sie das Ausnahmengesetz dort überhaupt aufhebt.

Abg. **Dükel** (Soz., Mühlhausen) kann sich den zustimmenden Erklärungen nicht anschließen. Das Gesetz werde allein für Elsass-Lothringen erlassen, obwohl die Verfassung ein allgemeines deutsches Reichsgesetz über den Belagerungszustand vorsehe. Man könne es daher nur als ein neues Ausnahmengesetz bezeichnen und darauf lasse er sich nicht ein. Abens überhaupt etwas Gutes von Berlin kommen? (Heiterkeit.) In Elsass-Lothringen antwortete man auf diese Frage mit Nein.

Die Kommissionsfassung wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Darauf berichtet Abg. **Hammacher** Namens der Budgetkommission über den Nachtragsetat für 1892/93. Nach der Vorlage soll für den Neu- bzw. Ausbau von strategischen Eisenbahnlinien ein Kredit von 32 234 440 M. bewilligt werden, wovon die erste Rate 9 643 400 M. im Extra-Ordinarium des Militäretats für 1892/93 eingestellt werden soll. Neu gebaut werden soll eine Linie von Nischwoog (an der Strecke Germerheim - Straßburg) in der Richtung auf Karlsruhe mit Ueberbrückung des Rheins bei Koppenheim. Zweigleisig sollen ausgebaut werden an der Obergrenze die Linien Thorn-Korschen,

an der Westgrenze 1. Trier-Siert-Diedenhofen, 2. Saaralben-Bendtsdorf, 3. Saaralben-Obermodern, 4. Obermodern-Hagenau, 5. Hagenau-Nischwoog. Bezüglich der nach Karlsruhe zu bauenden neuen Bahnlinie schweben noch Verhandlungen mit der bairischen Regierung. Von den Gesamtkosten des zweigleisigen Ausbaues von Thorn-Korschen trägt das Reich 60 pSt., den Rest Preußen. Von der Linie Trier-Diedenhofen entfallen an Kosten des Ausbaues auf den preussischen Theil 3 500 000 M., auf den reichsständischen Theil 1 749 000 M. Von der erst genannten Summe trägt das Reich 2 224 000 M. Die Kommission hat die Vorlage unverändert angenommen, nachdem der Beweis der Nothwendigkeit und Dringlichkeit der geforderten Bauten durch die Vertreter der Militärverwaltung erbracht war. Die Kommission hat den Neubau der Linie nach Karlsruhe trotz des bisher noch nicht erfolgten Abschlusses der Verhandlungen mit Baden genehmigt, da sie keinen Anlaß sieht, Mißtrauen in das Verhalten der Militärverwaltung bei diesen Verhandlungen zu setzen.

Abg. **Prüben-Düsseldorf** (Z.) giebt namens seiner Partei die Erklärung ab, daß diese der Nachtragsforderung zustimmen werde, weil sie sich von der Nothwendigkeit derselben überzeugt habe, weiß aber gleichzeitig auf das Anschwellen der Reichsschuld hin, welche bald die zweite Milliarde erreicht haben werde, und regt die schleunige Zuangriffnahme einer Amortisirung der Reichsschuld an. Die Schuldenlast des Reiches werde lediglich von der Steuerkraft der Bewohner getragen, ihr stände nicht, wie in Preußen, umfassender Staatsbesitz gegenüber. Auf die Dauer müsse das System zu einem wirtschaftlichen Niedergang führen. Bedauerlich bleibe außerdem die verspätete Einbringung der Vorlage, die im Hause und im Lande einen so schlechten Eindruck gemacht habe. Hätte der Nachtragsetat schon vor einigen Monaten vorgelegen, so hätte man am Etat entschieden größere Abstriche gemacht. Monatlang habe man sich in der Kommission gequält und schließlich 8-9 Millionen getrichen. Alle diese mit Mühe erlangten Abstriche wurden durch den Nachtragsetat wieder illusorisch gemacht.

Abg. **Hug** (Z.) richtet in längerer Ausführung das Ersuchen an die verbündeten Regierungen, bei der Festsetzung des badischen Kostenbetrages für die neue Linie mögliche Willigkeit walten zu lassen. Die badischen Finanzen lägen in Bezug auf das Eisenbahnschuld nicht so günstig, wie im Allgemeinen; die badische Eisenbahnschuld sei verhältnismäßig hoch und die Betriebskosten wüchsen von Jahr zu Jahr. Ein wirtschaftliches Interesse für die Anlegung dieser Bahn, namentlich wenn sie nicht direkt nach Karlsruhe gebaut wird, sondern unter Umgehung von Rastatt und Karlsruhe nach einem Punkte etwa ein oder zwei Stunden von Karlsruhe, sei nicht anzuerkennen; vielmehr werde die Hauptbahn des badischen Landes durch diese strategische Bahn finanziell geschädigt werden. Um so mehr müsse darauf gedrungen werden, daß das Reich in diesem Falle die Willigkeitsrückichten ganz besonders walten lasse.

Abg. **Hahn** erklärt die Zustimmung der Deutschkonservativen zur Vorlage. Die Anregung wegen Amortisirung der Reichsschuld sei dankenswerth, aber der Zeitpunkt dafür so lange noch nicht gekommen, als man noch im Interesse der Landesverteidigung Jahr für Jahr größere Summen durch Anleihen aufnehmen müsse, als man gleichzeitig tilgen könne. Den Wunsch, Baden gegenüber mögliche Willigkeit walten zu lassen, theilt der Redner, nimmt aber an, daß es nicht in der Absicht des Abg. Hug liege, diese besondere Berücksichtigung auch auf die Gefahr einer erheblichen Vernachlässigung der übrigen deutschen Bevölkerung zu erlangen.

Abg. **Zender** (Z.) unterstützt die Ausführungen des Abg. Hug namentlich auch mit Bezug auf die Entwicklung der Stadt Rastatt. Auch vom militärischen Gesichtspunkt liege ein Interesse vor, die Bahn möglichst nah an die Stadt heranzuführen. Rastatt habe für das Reich große Opfer gebracht und verdiene bei dieser Gelegenheit Berücksichtigung.

Der Nachtragsetat wird darauf mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Das Haus geht über zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltenen und weinähnlichen Getränken.

Zu den Beschlüssen zweiter Lesung hat Abg. **Bamberger** den Antrag wieder eingebracht, wonach in § 7, Ziffer 2: „Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer wissentlich Wein, welcher einen Zusatz der in § 3, Ziffer 4 bezeichneten Art erhalten hat, unter Bezeichnungen feilhält oder verkauft, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß ein derartiger Zusatz nicht gemacht ist“, die gesperrten Worte lauten sollen: „welche besagen“.

Präner beantragte die Abg. **Spahn** und **Gröber**, die Zulassung von Zuckersäure als Zusatz ohne Deklarationspflicht nur unter der Bedingung zu gestatten, wenn der Zusatz wässriger Zuckersäure vor dem 1. Februar des der Weinlese folgenden Jahres bewirkt ist.

Endlich beantragt Abg. **Zender** die Deklarationspflicht für den Zusatz von Zucker und wässriger Zuckersäure und die entsprechende Strafandrohung, sowie die Wiederaufnahme des Zusatzes von Wasser und Spirit (mouillage) unter die mit Strafen des Nahrungsmittelgesetzes bedrohten Verfälschungen.

Abg. **Bamberger**: Die Basis des ganzen Gesetzes ist die Rechtsauffassung, daß die Verbesserung des Weines durch Zusatz von Zucker keine Fälschung im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes sein soll. Wir stellen uns auf diesen Boden. Diejenigen, die es mit uns thun, haben kein Recht mehr, Ausführungen gegen uns zu machen, die unsere Moralität verdächtigt erscheinen lassen, wie es in der zweiten Lesung wiederholt geschehen ist. Wenn wir mit den Puristen gehen wollen, ist es nicht abzusehen, warum nur dem Wein gegenüber diese Strenge zur Anwendung kommen soll, warum nicht den sehr verwandten Stoffen, dem Kognak, warum nicht auch den Zigarren, dem Tabak, dem Kaffee dieselbe liebevolle Aufmerksamkeit der Gesetzgebung zugewendet werden soll. Beim Wein allein muß dieser Rigorismus als ungewöhnlich auffallen. Beim Wein spielt der schöne Wein eine Rolle; der Wein steht ja mit einem Fuß auf dem Boden der Poesie. Ich werde das Gesetz verwerfen, wenn mein Antrag abgelehnt werden sollte; aber ich wiederhole, wenn man keinen Deklarationszwang will, soll man ihn auch nicht indirekt einführen. Die Gesetzgebung der übrigen Wein produzierenden Länder kennt eine solche restriktive Bestimmung nicht; mit ihrer Annahme würden wir der Konkurrenz der ausländischen Weine das Uebergewicht geben. Deutschland produziert nur 3 400 000 Hektoliter jährlich; Frankreich allein 36 Millionen Hektoliter. Auch diese Rücksicht sollte Sie davor behüten, zu rigoristisch vorzugehen.

Abg. **Graf Adelmann** (Z.): Die Vorlage ist ein Kompromiß, bei dem der Weinhändler das gute, der Konsument das schlechte Geschäft macht. Ich vertritt den Standpunkt, daß man dem Wein zusehen kann, was man will, aber diesen Zusatz auch nachhaftig machen soll; mir scheint dieser Standpunkt der einzig haltbare und konsequente zu sein. Für den Deklarationszwang habe ich 1887/88 die überwiegende Mehrheit der an den Reichstag gelangten Petitionen ausgesprochen, die Wingerpetitionen haben damals viele Tausende von Unterschriften erhalten. Man kann doch dem Konsumenten nicht zumuthen, Zuckersäure als Weintheuer zu bezahlen; das würde aber die Folge sein, da die Ver-

längerung ins Unendliche fortgesetzt werden kann. Mit der Deklarationspflicht würde auch das geheimnißvolle Versteckspielen mit der sogenannten Kellerbehandlung, diese Kellerfreimauerei (Heiterkeit und Lache: Au!) aufhören müssen. Das Vertrauen in das Weingeschäft muß leiden, wenn Sie das Zuckern legalisieren. Der italienische Handelsvertrag hat den deutschen Weinbau distrikt schon ein großes Opfer zugemuthet; wenn nun die italienischen Versteckspiele hereinkommen und uns überschwemmen werden, wird dieser Einbruch durch den Strom von Zuckersäure noch verstärkt werden und die Folge wird ein allgemeiner starker Rückgang der Preise sein.

Abg. **von Cuny** (nfl.) hält die gefällige Regelung der Weinfrage, wie der Entwurf sie anstrebt, nicht bloß im Interesse des Weinhandels, sondern auch eines großen Theils der Weinproduzenten liegend. Die Zahl der Weinbau-Distrikte sei sehr groß, in denen ein Wein wächst, der ohne Verbesserung nicht trinkbar ist. Das Verlangen der Verpflichtung zur Deklaration auch in dem Falle anzusprechen, wo eine bezügliche Frage gar nicht an den Verkäufer gerichtet wird, halte ich für eine durch nichts gerechtfertigte Schädigung des Verkäufers. Ich empfehle die Annahme der Beschlüsse zweiter Lesung.

Abg. **Bürkin** (nfl.): Die Rede, welche Graf Adelmann gehalten hat, habe ich vor 10 Jahren gehalten (Heiterkeit); ich habe aber in den 10 Jahren etwas gelernt und bin heute überzeugt, daß die Deklarationspflicht unausführbar ist. Gerade die Interessenten auch haben dieselbe Mobilisation mit ihrem Standpunkt vorgenommen und darunter sind auch die Tausende von Petenten, welche Graf Adelmann aus 1887/88 noch heute für sie zitiren zu können glaubt. Die Vorurtheile des Publikums gegen die Deklarationspflicht sind nicht zu überwinden; den Vortheil dabei hat bisher nur der unweisse Mann gehabt. Das wird nach der Annahme der Vorlage anders werden. Ganz preisgegeben ist ja der Deklarationszwang keineswegs; § 4 stellt eine große Anzahl von besonderen Manipulationen unter den Zwang. Im einzelnen empfehle ich nur den Antrag Bamberger, der hauptsächlich eine Verbesserung der Vorlage ist; wenn aber Herr Bamberger seine Zustimmung zu dem ganzen Gesetz von der Annahme dieser Abänderung abhängig macht, so geht das entschieden zu weit.

Abg. **Bamberger** repliziert auf die Bemerkungen des Abg. v. Cuny und kommt dabei auf die Ausführungen des Abg. Osann in der zweiten Lesung zurück, der für die Bestimmung des § 7, 2 eingetreten war. Herr Osann hat damals bezweifelt, ob es dem Abg. Bamberger aus Frankfurt zugegangenes Telegramm gegen die indirekte Deklarationspflicht offiziell von der Frankfurter Handelskammer herrühre, ihm, dem Redner, also damit indirekt den Vorwurf einer Fälschung gemacht.

Abg. **v. Cuny** bekräftigt dies Namens des abwesenden Abg. Osann auf das entschiedenste.

Abg. **v. Grand-Ruy** (Centr.) spricht sich für die Beschlüsse zweiter Lesung aus.

Abg. **Liebermann von Sonnenberg** (Antisemit) erklärt sich für den Deklarationszwang im Interesse der kleinen Winzer, welche weitans die Mehrheit bilden gegenüber der kleineren Zahl der Weinhändler. Ohne Deklarationszwang oder ohne die Anträge Zender würden die kleinen Winzer und der Export, sowie auch die Rücksicht auf die Moral geschädigt werden. Im Uebrigen polemisiert Redner gegen den Abg. Bamberger, dem er vorhält, daß zahlreiche Versammlungen von Wählern seines Wahlkreises anlässlich seiner Faltung in der Handelsvertrags- und der Weinfrage die schleunige Niederlegung seines Mandats ihm dringend nahe gelegt hätten.

Damit schließt die Generaldiskussion.

In der Spezialdiskussion befragt vorletzt § 8 Abg. **Spahn** seinen Antrag.

Director im Reichsgesundheitsamt **Köhler** erklärt sich gegen alle Anträge, deren Annahme nicht die Lage der Konsumenten verbessere, wohl aber die der Produzenten verschlechtern würde.

Abg. **Schenk** (Str.) bekämpft ebenfalls alle Anträge, vor allem aber denjenigen des Abg. Zender, dessen Annahme das ganze mit so schwerer Mühe errungene Kompromiß wieder vernichten würde.

Abg. **Zender** (Z.) muß in dem Gesetz eine große Gefahr für den deutschen Weinbau und eine ebenso große Gefahr für den deutschen Konsumenten erblicken. Wenn die Anschauungen über die Zulassung der Zuckersäure sich in den letzten Jahren geändert hätten, so stübe doch absolut nicht fest, daß sie sich nicht wieder nach der anderen Richtung modifiziren könnten. Wenn wir in der Verfassung ein Referendum hätten, dieses Gesetz würde ganz gewiß abgelehnt werden. Der Antrag sei eine Forderung der Wahrheit, Gerechtigkeit und Ehrlichkeit.

Der Antrag Gröber wird mit 126 gegen 106 Stimmen abgelehnt. Nachdem auch der Antrag Zender gegen eine Minderheit, bestehend aus einem Theil des Centrums und der Deutschkonservativen, sowie einigen Nationalliberalen gefallen ist, wird § 3 unverändert angenommen, ebenso § 4, nachdem der Antrag Zender auf Verbot der Mouillage gegen eine starke Minderheit abgelehnt worden ist.

Bei der Beratung des § 7 ersucht Director **Köhler** um Ablehnung des Antrages Bamberger; der durch § 7, Ziffer 2 gewährte Schutz gegen Uebervertheilung müsse unbedingt den Konsumenten gegeben werden, und dazu werde die Strafandrohung auch auf solche Bezeichnungen ausgedehnt, welche nicht nur direkt besagen, daß ein Zusatz nicht gemacht ist, sondern auf alle, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß kein Zusatz gemacht wurde.

Der Antrag Bamberger wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Nationalliberalen abgelehnt, § 7 unverändert angenommen, bezuglichen der Rest des Gesetzes.

Ueber das Gesetz im ganzen wird n a m e n t l i c h abgestimmt. Das Resultat ist die Annahme des Gesetzes mit 150 gegen 109 Stimmen. Für das Gesetz stimmen die Nationalliberalen in 100 Stimmen, die Freisinnigen v. Gallingen, die Hälfte des Centrums und der Deutschkonservativen und eine Minderheit der Deutschfreisinnigen. Abg. Dr. **Buhl** enthält sich der Abstimmung.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Vergütung des Kakaosolles bei der Ausfuhr von Kakaowaren.

Nach dem Entwurf kann im Falle der Ausfuhr von Kakaowaren nach den zu erlassenden Bundesratsbestimmungen der Zoll für die dem Gehalt der Waaren des Kakaos entsprechende Menge von rohem Kakao in Woknen ganz oder theilweise vergütet werden. Das Gesetz soll am 1. August 1892 in Kraft treten.

Abg. **Möller** (nfl.) empfiehlt kurz die Annahme des Gesetzes.

Abg. **Brömel** (Str.) ist mit der Tendenz der Vorlage einverstanden, spricht aber sein Befremden darüber aus, daß auch die vollständige Vergütung des Zolles ev. soll stattfinden können. In seinen Resolutionen habe der Reichstag früher die Vergütung bis zu höchstens 50 pSt. befürwortet, um zu verhüten, daß mehr vergütet werde, als an Kakao in den Waaren enthalten sei.

Geh. Rath **Hentle** erwidert, daß man vorläufig nur zurückervergüten werde; die Chemie sei noch nicht so weit vorgefahren, um die Menge des verwendeten Kakaos genau fest-



7. Mai auf einem Spaziergang von der Zugehörigkeit des Marx zum Judentum Kenntnis erhalten, habe dies Gerücht erst nicht geglaubt, habe dann am 9. und 11. Mai z. gelegentlich mit den Redakteuren Dr. Levy und Dr. Schlenker darüber gesprochen, am 10. Mai habe dann Dr. Levy ihm gesagt, daß er von einem verwandten Rabbiner erfahren, daß Marx in der That Jude sei. Mit dem Geheimen Justizrat Lefing, der bekanntlich ausgesagt hat, daß er mit Stephan nicht ein Wort über die jüdische Abstammung und Konfession des Herrn Marx gesprochen, eine Diskussion vielmehr abgelehnt habe, habe er den jüdischen Glauben des Marx nur ganz beiläufig berührt, und zwar nur in der Form, daß Geh. Justizrat Lefing ihn lächelnd fragte, ob er denn von der Thatsache nichts gewußt habe und daß er doch in dem ausliegenden, für die Personalie der Redakteure bestimmten Buch hätte nachsehen können. (Geh. Rath Lefing hatte in dieser Beziehung bekundet, daß dieses Buch nur dazu bestimmt sei, gewissermaßen als ein Album der bei dem Institut der „Vossischen Zeitung“ beschäftigten Redakteure zu gelten. Er habe sich niemals darum bekümmert, ob in jenem Buche auch Notizen über die Konfession der Redakteure enthalten seien.) Zeuge Stephan bestritt verschiedene Punkte der Darstellung, welche Marx über seine mit ihm geführte Unterhaltung gegeben. Wichtig sei es, daß er bei dieser Unterredung davon gesprochen habe, daß es alte Gewohnheit bei der „Vossischen Zeitung“ sei, daß der verantwortliche Redakteur auch den literarischen Standpunkt, welchen die „Vossische Zeitung“ vertrete, den protestantenvereinerlichen, zu deuten habe. Er habe dabei aber nur den Gedankengang des Redakteurs Mohr kennzeichnen wollen, da er von der irrthümlichen Voraussetzung ausging, daß Mohr dem Geh. Rath Lefing vielleicht Mittheilung davon gemacht, daß Marx Jude sei und deshalb doch unmöglich die Stellvertretung übernehmen könne. Er selbst gebe zu, daß, wenn er gewußt hätte, daß Marx Jude sei, er nicht den Gedanken gefaßt haben würde, denselben zu seinem Stellvertreter auszuwählen, denn er siehe an dem Standpunkt, daß der verantwortliche Redakteur auch in literarischer Beziehung die Zeitung zu vertreten habe. Zeuge bestritt noch, daß der jüdische Glaube des Klägers Einfluß auf seine Entlassung gehabt habe. In der „Voss. Zeitung“ seien mehrere jüdische Redakteure angestellt gewesen, z. B. der Redakteur Liepmannsohn, der Redakteur Brahm u. Rechtsanwält Dr. Bernstein stellt nunmehr folgende Behauptung auf: Ende September habe der Redakteur Mohr dem Zeugen Stephan bei einem Gespräch gesagt, er wisse ganz genau, daß Marx wegen seines Judenthums habe gehen müssen, und daß derselbe sehr tüchtig war. Vor der erstinstanzlichen Verhandlung habe Stephan dem Mohr den Vorschlag gemacht, sich krank zu melden, damit er nicht genommen zu werden brauche, oder er werde es so einrichten, daß er nicht Zeugnis abzugeben habe u. s. w. — Zeuge Stephan erklärt jedes Wort in dieser Behauptung für erfunden. — Rechtsanwält Dr. Bernstein behauptet ferner, Zeuge Stephan habe dem Reichstags-Abgeordneten Alexander Meyer und dem Schriftsteller Paul Lindenberger gegenüber geäußert: „Ich weiß schon, was ich in dieser Sache zu thun habe, wie sich aber Geh. Rath Lefing herauswinden will, weiß ich nicht.“ — Zeuge Stephan erklärt, daß er sich einer solchen Äußerung nicht entsinnen könne; er könnte aber vielleicht einmal eine Äußerung dahin gethan haben, daß in der Erklärung des Geh. Rath's Lefing sich ein thatächlicher Irrthum befinde. Rechtsanwält Bernstein stellt ferner fest, es sei in der Redaktion der „Vossischen Zeitung“ keineswegs bekannt, daß der Stellvertreter des Chefredakteurs auf dem Boden des Protestantentums stehen müsse. Thatächlich sei der verstorbene Redakteur Dumas, der viele Jahre als Stellvertreter gedient, ein ausgesprochener Atheist gewesen. Dumas sei aus der Landeskirche ausgetreten, sei Mitglied der freireligiösen Gemeinde gewesen, habe, um nicht schweigen zu müssen, nicht als Geschworener fungirt. Dumas dessen auch auf dem Friedhof der freireligiösen Gemeinde, dessen Thor die Inschrift trage: „Kein Jenseits giebt's, kein Wiedersehen“ beerdigt worden, und Stephan habe dem Begräbnis beigewohnt.

Zeuge Stephan erwidert, daß Dumas von Hause aus evangelischer Theologe gewesen sei, welcher aber von der Dogmenwirtschaft nichts wissen wollte. Er sei aber ein „guter Christ“ gewesen, der die Lehren Jesu Christi in seiner Gemeinde habe verwirklichen wollen. Wichtig sei es, daß derselbe auf dem Kirchhof der freireligiösen Gemeinde beerdigt sei. — Auf Antrag des Rechtsanwalts Bernstein in wird die Äußerung des Redakteurs Stephan, daß Mitarbeiter wie Dr. Brahm und Liepmannsohn als „Redakteure“ gelten, zu Protokoll genommen. Es wird nicht bloß in Journalistenkreisen überrascht, daß Herr Stephan, der, iren wir nicht, ungefähr vierzig Jahre in der Journalistik thätig ist, erklärt: Liepmannsohn, dem der Reporterdienst über die Stadtverordneten-Versammlung oblag, war Redakteur — für die Stadtverordneten-Versammlungsberichte, und des Weiteren: Als Redakteur ist derjenige zu betrachten, dessen Einkommen fixirt ist.

Der Vorsitzende macht nochmals Vergleichsvorschläge. Der Gerichtshof sei der Meinung, daß der Kläger nach der mit dem Chefredakteur Stephan getroffenen Unterhaltung den Eindruck gewonnen haben kann, daß bei seiner Entlassung nicht bloß die behauptete Unfähigkeit, sondern auch seine Konfession maßgebend gewesen ist. — Rechtsanwält Träger verwies seinerseits darauf, daß von vielen Seiten mit großer Heftigkeit nach dem Antisemitismus im Lager des Liberalismus gesucht werde. Wenn nun ein Mann wie Richter, der Führer einer großen Partei, in dieser die Öffentlichkeit berührenden Frage sich an den Geheimrath Lefing um Auskunft wendet und diese Auskunft ihm ertheilt wird, so werde er wohl das Recht haben, von dieser Auskunft in einer Briefkasten-Notiz Mittheilung zu machen. — Zeuge Stephan erklärte nochmals entschieden, daß die Entlassung nicht wegen der Konfession des Klägers stattgefunden habe, er gab aber zu, daß Marx aus der mit ihm geführten Unterhaltung vielleicht den entgegengesetzten Eindruck gewonnen haben könnte. Wenn er den Kläger so gekannt hätte, wie er ihn jetzt kenne, würde er Kläger gewesen sein, die konfessionelle Frage in jenem Gespräch gar nicht zu streifen. Die hierauf folgenden, etwa eine Stunde währenden Vergleichsverhandlungen scheitern schließlich. Rechtsanwält Dr. Bernstein fragt, ob der Zeuge Stephan nicht vor zehn Jahren, zur Zeit der Hochkath des Antisemitismus öffentlich erklärt habe, daß in der „Vossischen Zeitung“ keine Juden seien. Der Zeuge erklärt, daß er von jeder ein energischer Gegner des Antisemitismus war und vor zehn Jahren einmal der „Germania“ gegenüber betont habe, daß der Kampf der „Vossischen Zeitung“ gegen den Antisemitismus, um so mehr ins Gewicht falle, weil die „Vossische Zeitung“ eine durch und durch christliche Zeitung sei. Zeuge bestritt die Behauptung des Rechtsanwalts Bernstein, daß er einem früheren Redakteur Dr. Bodek und dem Schriftsteller Schönhoff (N), wegen ihres jüdischen Glaubens entlassen habe. Bei letzterem sei die Zugehörigkeit zur „Freien Bühne“ maßgebend gewesen. Die gegen ihn inszenirten Gehässigkeiten gehen nur von den Mitgliedern der „Freien Bühne“ aus, welche ein förmliches Komplott geschlossen zu haben scheinen, weil ihnen die Spalten der „Vossischen Zeitung“ verschlossen blieben. — Rechtsanwält Bernstein behauptet weiter, daß der Zeuge Stephan, als es sich um einen Ersatz in Vorschlag gebracht war, erklärt habe: Der Name Klinge auch verdächtig, da müsse er sich vorsehen. — Der Zeuge erwidert, daß es sich dabei nur um die etwaige Stellvertretungsfrage gehandelt haben könne. Die Möglichkeit der Kündigung: „Er möchte nicht gern, daß die „Vossische Zeitung“ verknoblaucht werde“, will der Zeuge nicht bestritten, meint aber, daß er diese Äußerung, wenn sie überhaupt gefallen, nur gegen seinen Kollegen Dr. Levy gemacht haben

dürfte. — Zeuge Dr. Schlenker hält den Kläger für ein hervorragendes Talent auf dem Gebiete des politischen Journalismus. Marx habe ihm über seine Unterredung mit Stephan genau dieselben Angaben gemacht, die er später publizirte, auch Herr Stephan habe ihn bald nach der Unterredung ganz ähnliche Mittheilungen über dieselbe gemacht. Später habe er sich der Autorität der Herren Stephan und Lefing gebeugt, welche ihm übereinstimmend versichert hätten, daß der Glaube des Herrn Marx bei der Entlassung nicht mitgesprochen habe. Bei einem gelegentlichen Gespräch habe Herr Stephan ihm geäußert: Die „Vossische Zeitung“ sei ein christliches Blatt, und ein Jude könne dieselbe nicht verantwortlichen zeichnen. Bei einer anderen Gelegenheit habe Stephan zu ihm gesagt, daß Marx in der ganzen Angelegenheit gentlemanlike und nobel gehandelt habe. Stephan habe die Fähigkeit des Marx mehrfach lobend anerkannt, wenn er auch hier und da manches tadelte. R. M. Bernstein fragt den Zeugen weiter, ob ihm bekannt sei, daß einem zur Lefingfeier geschriebenen Artikel eine antisemitische Bemerkung hinzugesetzt werden sollte, welche nur auf Rath des Herrn Theodor Fontane gestrichen worden sei. Der Zeuge erklärt, daß seines Wissens wegen einer Falschnote zu dem Lefing-Artikel Verhandlungen zwischen dem Geh. Rath Lefing und Fontane stattgefunden haben. Der Zeuge erklärt schließlich, daß ihm der protestantenvereinerliche Standpunkt der „Vossischen Zeitung“ bis dahin nicht bekannt war. — Zeuge Dr. Levy erklärt, daß er seit 4 Jahren für die „Vossische Zeitung“ arbeite, sich als Mitredakteur derselben seit 2 Jahren betrachte und auch eine redaktionelle Thätigkeit entwicke. Seit etwa 1/2 Jahren sei sein Verhältnis kontraktlich genau fixirt worden. — Redakteur Mohr: Er habe gegen Marx durchaus nicht intrigirt, allerdings aber habe er, als er merkte, daß Marx Stellvertreter werden sollte, zu Kollegen sich geäußert: „Ich bin überzeugt, Stephan weiß gar nicht, daß Marx Jude ist.“ Später habe ihm Geh. Rath Lefing die Stellvertretung wiederum übertragen. Er habe den Kläger Marx nie als einen unsfähigen und unbrauchbaren Menschen kennen gelernt. Zeuge erklärt weiter, daß nach seiner Ueberzeugung unter Dr. Stephan's Regime der Name eines Juden schwerlich an die Spitze des Blattes kommen konnte; deshalb habe er vermuthet, daß St. keine Kenntniss von der Konfession des Marx gehabt habe. Marx mußte auch wissen, daß der Name eines Juden nicht an die Spitze des Blattes kommen könne. — Kläger Marx läßt sich durch den Zeugen Doktor Schlenker bestätigen, daß er kein Judenthum nie verleugnet und denselben geirrt habe, ob er glaube, daß Stephan seine Zugehörigkeit zum Judentum kenne. Dr. Schlenker hat geglaubt, dies bejahen zu dürfen und er habe sich dabei beruhigt, da die „Vossische Zeitung“ ja eine freisinnige Zeitung sei. — Zeuge Mohr bestritt, daß Stephan in der vom Vertheidiger angebotenen Weise ihm nahe gelegt habe, sich bei der erstinstanzlichen Verhandlung nicht vernachlässigen zu lassen. — Auf Befragen des Rechtsanwalts Bernstein erklärt Zeuge Mohr, daß Donbletten sehr häufig vorkommen; Zeuge Stephan meint aber, es komme auf die Art der Donbletten an. — Redakteur Schönhoff erklärt, daß er von einer Unfähigkeit des Marx nie etwas gehört habe. — Zeuge Reumann-Doser entsetzt sich, daß, als es sich um ein Engagement des Schriftstellers Schönhoff handelte, Stephan gesagt habe, derselbe habe persönlich nicht gefallen und außerdem sei derselbe auch Jude. Stephan bestritt dies und der Angeklagte ferner erklärt, daß Herr Schönhoff überhaupt kein Jude, sondern Katholik sei. — Als Sachverständiger erklärt Reumann-Doser, daß Donbletten häufig vorkommen, wenn auch nicht gerade bei einer und derselben Person innerhalb einer halben Stunde. Er habe von dem Kläger Marx sehr brauchbare Artikel für das Magazin für die Literatur ausgenommen. Er selbst sei Theater-Referent für das „Tageblatt“, betrachte sich aber keineswegs als Redakteur.

Die Beweisaufnahme wird hierauf geschlossen. Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwält Bernstein, hält es durch die Beweisaufnahme für erwiesen, daß die Behauptung der „Freisinnigen Zeitung“, der Kläger sei wegen Unfähigkeit entlassen, keineswegs der Wahrheit entspreche, trotzdem der Zeuge Stephan jene Behauptung bestätige. Schon der Umstand, daß Marx drei Jahre lang seine Stellung bei der „Vossischen Zeitung“ innegehabt, spreche dafür, daß von einer Unfähigkeit, diese Stellung zu bekleiden, nicht die Rede sein könne, denn Herr Stephan müßte ein schlechter Chefredakteur sein, wenn derselbe nicht die Qualifikation eines Untergebenen innerhalb so langer Zeit durchschaut haben sollte. An der Hand aller Einzelheiten, wie sie sich in dieser Angelegenheit in chronologischer Reihenfolge abgepielt haben, führt Rechtsanwält Bernstein aus, daß nur die Konfession des Klägers bei dessen Entlassung ausschlaggebend gewesen sein könne. Herr Stephan habe nur keine Lust, öffentlich Farbe zu bekennen. Die „Freisinnige Zeitung“ habe gar keine Veranlassung gehabt, die Partie der „Vossischen Zeitung“ zu nehmen, wie sie es in der schroffen Weise gethan, indem sie dem Gerücht von der Entlassung des Herrn Marx aus konfessionellen Rücksichten widersprochen und hinzugesetzt: „Der Marx ist wegen Unfähigkeit entlassen worden.“ — Er bitte den Beklagten wegen der ehrenverletzenden Nachrede in eine Strafe zu nehmen, deren Höhe er dem Gerichtshof überlasse. Rechtsanwält Träger, als Vertheidiger des Beklagten, bezieht sich auf die Erklärung, daß es der „Freisinnigen Zeitung“ vollständig fern gelegen habe, den Kläger zu beleidigen. Der Vertreter des Klägers habe aber dumme Anspielungen gemacht, um das Motiv zu der Handlungsweise der „Freisinnigen Zeitung“ zu erklären, und diese Anspielungen hätten dabei abgewaltet. Die eigennützige, pekuniäre Interessen dabei obgewaltet hätten. Der Eugen Richter, den geistigen Leiter der „Freisinnigen Zeitung“, kenne, auf den könne eine derartige Andeutung nur eine erhebende Wirkung haben. Die „Freisinnige Zeitung“ habe wohl ein Interesse daran gehabt, die Behauptung des Herrn Marx, daß er aus konfessionellen Gründen entlassen sei, als unrichtig hinzustellen, nachdem ihr auf Anfrage an maßgebender Stelle, bei dem Verleger und dem Chefredakteur der „Vossischen Zeitung“, eine Bestätigung von der Unrichtigkeit der Marx'schen Behauptung geworden war. Es sei eine bekannte Geschichte, daß alle liberalen Blätter sofort riefen: „Seht Ihr? so seid Ihr, Ihr spielt Euch als liberal auf und seid im Herzen doch Antisemiten, wie der Fall Marx zeigt.“ Hiergegen durfte sich die „Freisinnige Zeitung“ wohl verwahren. Nun liegt aber in dem Vorwurf, daß jemand zu irgend einem Verufe nicht die nötige Befähigung habe, gar nichts Ehrenverletzendes. Man könne ein ganz dummes Antisemite, aber ein höchst ehrenwerther Mensch sein. Der Redakteur und Schriftsteller siehe in der Öffentlichkeit und müsse sich eine Kritik gefallen lassen, wie beispielsweise auch ein Abgeordneter dies müsse. Wie häufig müsse ein solcher öffentlich und unverblümt sich sagen lassen, daß er ein schlechter Redner sei. Etwas Ehrenverletzendes habe der Vorwurf der Unfähigkeit, eine Redaktionsstelle bei der „Vossischen Zeitung“ zu bekleiden, für den Kläger keineswegs. Er glaube gelesen zu haben, daß sogar Minister wegen Unfähigkeit entlassen worden seien, ohne daß diese Behauptung bis jetzt viel Staub aufgewirbelt habe. Der Vertheidiger schließt mit der Bitte, daß die Berufungsinstantz sich dem Vorderrichter anschließen möge.

Der Gerichtshof verständete nach fast achtsündiger Verhandlung das Urtheil dahin, daß der Beklagte unter Aufhebung des ersten Urtheils der Beleidigung für schuldig zu erachten und deshalb mit einer Geldstrafe von 50 M. zu bestrafen sei. Dem Kläger sei die Publikationsbefugnis in der „Freisinnigen Zeitung“ zugesprochen.

Die Behauptung der „Freisinnigen Zeitung“, daß der Kläger von seinen Vorgesetzten für unfähig gehalten worden sei, müsse als beleidigend angesehen werden. Außerdem habe der Gerichtshof aus der Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewonnen, daß die Entlassung des Klägers zum Theil auch auf dessen Konfession zurückzuführen sei.

Ein Seitenstück zu dem kürzlich stattgehabten Prozeß gegen die Gistmischerin Wilhelmine Lo o bildete die Verhandlung, welche gestern vor der III. Strafkammer des Landgerichts I gegen die 17jährige Dienstmagd Sidonie Sch w e i n s b u r g verhandelt wurde. Dieselbe war beschuldigt, eine ganze Familie durch Beibringung von Gift an der Gesundheit beschädigt zu haben. Am Sonnabend den 21. November vorigen Jahres kaufte die Frau Schlichtermeister Straube in der Markthalle einige Hühner. Es wurde am Sonntag Suppe davon gekocht und die ganze Familie genoss hiervon wie von dem Fleisch, ohne irgend welche Beschwerden darnach zu bekommen. Da ein Theil der Suppe übrig blieb, so wurde diese am folgenden Tage aufgewärmt und den beiden dreijährigen Kindern der Straube'schen Eheleute als Mittagsspeise vorgesetzt. Die Kinder aßen nur die Hälfte der Suppe, weshalb der Ehemann Straube den Rest derselben zu sich nahm. Drei andere Familienmitglieder hatten ein anderes Mittagessen. Die beiden Kinder klagten bald nach dem Genusse über Uebelkeit, Kopf- und Magenschmerzen und auch Herr Straube wurde von Unwohlsein ergriffen. Er hielt das Leiden für vorübergehend und versprach sich Besserung in der frischen Luft. Er begab sich nach dem Viehhofe um seinen Geschäften nachzugehen, mußte aber nach einigen Stunden schleunigst wieder nach Hause zurückkehren, da sein Uebelbefinden zunahm. Als er mit Wähe seine Wohnung erreicht hatte, vermochte er sich kaum mehr auf den Beinen zu halten, er wurde von Erbrechen und Durchfall befallen und bekam Krämpfe in den Armen und Beinen. Inzwischen hatte sich auch der Zustand der beiden Kinder verschlimmert, es traten bei ihnen dieselben Krankheitserscheinungen auf, wie bei dem Vater. Der herbeigerufene Arzt äußerte sofort den Verdacht, der bis dahin noch nicht aufkommen war, daß hier eine Vergiftung vorliege und zwar mußte die Suppe die schädliche Wirkung hervorgerufen haben; da nur diejenigen, welche davon gegessen hatten, erkrankt waren. Eine ganze Reihe von Umständen sprach dafür, daß die Angeklagte die Suppe vergiftet hatte. Dieselbe hatte ihrer Dienstherrin vielfach Veranlassung zu Klagen gegeben und war am Dienstag-Morgens geflündigt worden, weil sie Tags zuvor, an ihrem Ausgehstage, erst um Mitternacht nach Hause gekommen war. Nach ausdäglichem Zeugnissen legte die Angeklagte auch vor der Polizei ein Geständnis ab, welches sie vor dem Untersuchungsrichter wiederholte. Sie gab an, daß sie an dem Montag-Morgens, als Frau Straube in der Küche die Suppe wärmte, unbemerkt eine halbe Handvoll Pappulver, welches sie für giftig hielt, in den Topf geworfen, in der sich die Suppe befand. Sie habe geglaubt, daß ihres Dienstherrin die Suppe genießen wollte und um sich an derselben wegen der Kündigung und der Schelte zu rächen, habe sie die That begangen. Wie die Lo a, widerrief auch diese Angeklagte im Verhandlungstermine ihr früheres Geständnis. Es sei ihr nie eingefallen, etwas in die Suppe zu thun und sie könne keinen anderen Grund für ihr früheres Geständnis angeben, als den, daß sie doch etwas habe sagen müssen. Der Dr. med. Busch, der die Erkrankten behandelt hat, hielt es für zweifellos, daß eine Vergiftung durch die Suppe stattgefunden. Pappulver könne die schädliche Wirkung seiner Aufsicht nach aber nicht herbeigeführt haben; dasselbe würde die Suppe auch getrübt haben und durch den Geschmack verrathen worden sein. Er halte eher eine Arsenik-Vergiftung für vorliegend. Leider seien alle Reste der Speise bereits beseitigt und die dazu benutzten Gefäße sämtlich gereinigt gewesen, als er hinzu gerufen worden, ein Nachweis des Giftes sei daher nicht zu erbringen gewesen. Durch die Beweisaufnahme wurde noch festgestellt, daß die Angeklagte hier einen Verwandten hat, welcher die Porgellmalerei betreibt, am Tage vor der That hat sie denselben besucht und Dr. Busch nimmt an, daß sie bei diesem Besuche Gelegenheit gefunden hat, sich heimlich eine giftige Farbe anzueignen. Auch der Sanitätsrath Dr. Long bezeichnet es als kaum möglich, daß das Pappulver, welches im Straube'schen Haushalte gebraucht wurde, die Krankheitserscheinungen hervorgerufen konnte. Allerdings finde er auch keinen bestimmten Anhalt dafür, daß das Gift, welches zweifellos in der Suppe gewesen, Arsenik gewesen sei. — Staatsanwalt Niebel hielt die Angeklagte aus Grund des früheren Geständnisses und der übrigen Belastungsmomente für hinreichend überführt. Er beantragte gegen dieselbe eine Gefängnisstrafe von anderthalb Jahren. — Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

Der endlich durch den eigenen Vater zu Grabe getragenen Verordnung der königlichen Regierung zu Potsdam vom 7. Januar 1891 (betreffend das Verbot von Zellerfammlungen) wurde gestern seitens der Strafkammer des Landgerichts Berlin II ein Nachruf zu Theil. Genosse Arnold aus Alt-Landberg war vom Schöffengericht zu Alt-Landberg mit 30 M. Strafe belegt, weil er ein Entree ohne polizeiliche Genehmigung zu Gunsten der Untertendackung einer Volkserammlung angeordnet und gebildet hatte. Die beiden Zellerfammler wurden mit 20 M. Geldstrafe belegt. Die hiergegen eingelegte Berufung, in der Rechtsanwält Stadthagen die Angeklagten vertrat, hatte den Erfolg, daß nicht nur die Angeklagten freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt, sondern daß auch die Auslagen der Angeklagten einschließlich der Bertheiligungskosten der Staatskasse auferlegt wurden. — Wir heben bei dieser Gelegenheit hervor, daß die Genossen, um nicht von der Scylla unglücklicher Regierungspräsidial-Anordnungen in die Charybdis für gültig erachteter Oberpräsidial-Verordnungen wegen Zellerfammlens zu gerathen, gut thun, sich ein festes Eintrittsgeld (10 Pf. oder dergl.) zu erheben.

## Veranstaltungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 2. Wahlkreis hielt am 20. März in Bielefeld's Salon „Zum Spreewald“, Hofenstraße 12, eine Versammlung ab, in der Genosse Th. Mehnert über die Ziele der Sozialdemokratie sprach. Mehnert verwies auf die Ausbeutung, unter der das Gros der Ueberbevölkerung heute leidet, und zeigte, wie die ganze Entwicklung des Kapitalismus darauf hindrängt, an die Stelle der gegenwärtigen von keinem anderen Gesichtspunkte aus als dem der Ueberbevölkerung stofffindenden Produktion eine geordnete gesellschaftliche Produktion einzuführen und damit die Wurzel aller Ungleichheit und alles Unrechts zu beseitigen. Lebhafter Beifall folgte den interessanten Ausführungen, nach welchen, da von einer Diskussion Abstand genommen wurde, der Vorsitzende nur noch Mittheilung von der am 2. Osterfeiertag stattfindenden Matinee machte, um alsdann die Versammlung zu schließen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis versammelte sich am 20. März im Saale der Böhm'schen Brauerei. Den Vortrag des Abends hielt an Stelle des durch Krankheit verhinderten Genossen Auer Genosse Dreßbach, Mitglied des Reichstages. Derselbe sprach über Grobhandel und Handwerk und veranschaulichte in trefflicher Weise den vergeblichen Griffskampf, welchen das Handwerk gegen den Grobhandel führt. Nicht im Kampfe gegen die Grobindustrie, sondern im Anschluß an die Sozialdemokratie, und nicht in der Befreiung des Grobhandels, vielmehr in der immer weiteren Entfaltung desselben, natürlich nicht nur zum Vortheile Einzelner, sondern zum Nutzen der Gesamtheit liege die Lösung der „Handwerkerfrage“. So würde auch ohne Handwerk ein „goldenes Zeitalter“ geschaffen werden können. Die Versammlung bekundete ihre vollste Uebereinstimmung mit den Darlegungen des Vortragenden durch reichen Beifall. Eine Diskussion knüpfte sich an den Vortrag nicht. Nach-

dem noch bekannt gegeben war, daß zur Abhaltung der Raiser die Lokale „Sternecker“ (Weissenhof) und „Jägerhaus“ (Schönhauser Allee) gemietet worden seien, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

**Im sozialdemokratischen Wahlverein für den 6. Wahlkreis** referierte am 29. März Herr Dr. Borchardt über die Bestrebungen der Bodenreform und die Sozialdemokratie. In interessanter Weise legte der Redner der Versammlung die Bestrebungen für die Verstaatlichung des Grund und Bodens dar, indem er eine klare Erläuterung der Fürsorgeprinzipien gab. Zum Schluß des Vortrags wies er auf den Irrtum hin, welchen die Bodenreformer begehen, wenn sie vom kapitalistischen Staat die Verwirklichung ihres Ideals erhoffen. Dieser Staat werde sich dazu nie bereit finden lassen. Darum sei die Erlösung der Menschheit von der herrschenden wirtschaftlichen Ungerechtigkeit durch die Aufhebung der Lohnslaverei Sache der Sozialdemokratie. Die Frage, ob die Bestrebungen der Bodenreformer von der Sozialdemokratie bekämpft werden sollen, verneint derselbe. Im sozialdemokratischen Programm, welches er voll und ganz unterschreibe, sei erstens der Grund und Boden unter den der Bergesellschaftung bedürftigen Arbeitsmitteln aufgeführt. Da zweitens die Sozialdemokratie im Rahmen der heutigen Gesellschaft vielerlei erstrebe, dessen Erreichung ihr von einigem Nutzen für die Leidenden der heutigen Gesellschaft erscheine, könne sie auch nicht die von den Bodenreformern erstrebte Bergesellschaftung des Grund und Bodens bekämpfen, denn diese wollten ja damit auch Erleichterungen für die wirtschaftlich Schwachen schaffen. Uebrigens habe sich auch Marx an einer Stelle im kommunistischen Manifest dahin geäußert, daß der Grund und Boden bei der Umwandlung der heutigen in die sozialistische Gesellschaft den Privatbesitzern zuerst genommen werden müsse. Marx wies dabei noch darauf hin, daß die Staatsausgaben dann durch die Grundrente gedeckt werden könnten. Der Vortrag fand großen Beifall. Es schloß sich an ihn eine lebhafte Debatte, in deren Verlauf bezüglich einiger Ausführungen des Referenten gegenseitige Anschauungen geltend gemacht wurden. Von der Abstimmung über eine eingebrachte Resolution wurde Abstand genommen, nachdem der Referent darauf hingewiesen hatte, daß es unmöglich sei, nach einer zweiwöchentlichen Debatte über eine Theorie richtig abzuurteilen. Dagegen sprach die Versammlung dem Referenten ihren Dank für seine eingehenden Darlegungen an. Der Vorsitzende, Genosse K. Scholz, machte dann noch bekannt, daß am 10. April die Verbreitung eines Flugblattes im 8. Wahlkreis stattfinden werde, an welcher sich die Genossen zahlreich beteiligen möchten, und daß als nächstes Ziel der vom Wahlverein beschlossenen Kampagne am Charfreitag vom Vorstand Teget gewählt sei. Treffpunkt Morgens 7 1/2 Uhr im Lokale Hochstr. 2a. Daraus schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie.

**In der Vereinsversammlung der ost- und westpreussischen Sozialisten** hielt am 28. März Genosse Pösch einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über Nationalität und Internationalität. In der Diskussion sprachen die Genossen Thomas und Kehler im Sinne des Referenten. Letzterer kritisierte eine Broschüre des Freiherren v. d. Goltz. Unter verschiedenen theilte der Vorsitzende mit, daß am zweiten Osterfreitag bei Jost, Andreasstr. 21, eine Ratine des Vereins stattfindet, deren Uebernahme der Vereinskasse zufließt, und ersuchte die Mitglieder um regen Biletverkauf. Die Bilette à 25 Pf. sind zu haben bei Gottfried Schulz, Kottbuser Platz; Krüger, Amalien- und Hirtenstraßen-Gde; Hämmerle, Bäckerstr. 59, und Jafforke, Frankstr. 1; außerdem beim Kassierer des Vereins, Genossen Kott, Münchenerstr. 29. — Mit einem kräftigen Hoch auf die Sozialdemokratie ging man auseinander.

**In einer öffentlichen Formerversammlung**, die am 28. März bei Korberr stattfand und gut besucht war, berichtete Reichstags-Abgeordneter Th. Schwarz über die Vorgänge in der Formerbewegung. Redner wies darauf hin, daß schon seit 1888 im Formerbereich das Bestreben nach Zentralisation sich geltend gemacht, daß man aber damit hat warten wollen, bis das Sozialistengesetz abgeschafft war. Das sei ein Fehler gewesen, das erkenne er heute an, hätten die Formere damals die Zentralisation geschaffen, so würde der größte Teil heute im Verband sein. Als nun der Frankfurter Metallarbeiter-Kongress herandrückte, fand in Braunschweig eine Vertrauensmänner-Konferenz statt, welche, zumal die Kupferschmiede und die Goldschmiede schon gut zentralisiert waren, beschloß, für Berufscentralisation einzutreten. Gegen diese Beschlüsse wurde alsbald in der Metallarbeiter-Zeitung heftig polemisiert. Dadurch zum Teil abgeschreckt, waren die Formere auf dem Metallarbeiter-Kongress schwach vertreten und dieser lehnte unseren Antrag sowie einen vom Redner vorgeschlagenen Kompromiß ab. Redner ist dann auf politischen Agitationstouren in der Pfalz und in Schlesien gewesen. In einem Orte Schlesiens erreichte ihn ein Brief — und als er nach Hause kam, habe er mehrere ähnliche vorgefunden — worin er als Vertrauensmann der Formere von verschiedenen Städten her aufgefordert wurde, einen Formertag einzuberufen, mit dem Bedenken, wenn er das nicht thue, trete er das Interesse der Formere mit Füßen. Er habe das nach Hamburg mitgeteilt, woraus man dort eine Versammlung einzuberufen hätte, die ihm gleichfalls den Auftrag erteilte, den Formertag einzuberufen. Nunmehr habe er das getan, jedoch die Absicht gehabt, auf dem Formertag sein Amt niederzulegen. Dort habe man nun die Gründung eines Zentralvereins beschlossen und ihm, dem Referenten, den Vorsitz übertragen. Angesichts dieses ihm aufs Neue entgegengebrachten Vertrauens habe er das Amt wieder angenommen. Der Vorstand habe nun keine Agitation entfaltet, sondern absichtlich den Dingen ihren Lauf gelassen. Die Zahlstellen, jetzt vierzig, seien ganz von selbst gekommen und erst kürzlich hätten die Solinger ihm geschrieben, sie fänden ihre Interessen im Metallarbeiter-Verband nicht genügend gewahrt, sie wollten austreten und hätten ihn um Uebersendung von Material. Alles dieses beweise, daß das Streben nach Zentralisation unter den Formern selbst rege war und ist. Der Kampfegeist der Individuellen mache die Berufscentralisation nötig. In Westfalen bestehe deshalb noch keine Organisation, weil die Genossen ihren sozialdemokratischen Standpunkt betonen, der die ultramontanen Formere zurückschrecke. Deshalb sei es nötig, die Politik aus der Gewerkschaft herauszulassen; vermöge man nur auf die Interessengemeinschaft, so werde der ultramontane sich seinem sozialdemokratischen Kollegen anschließen. Im Harz, in Schlesien, im Rhetelgebirge könne ferner gar keine Formeroorganisation existieren, sobald sich in diesen Gegenden die Formere organisieren wollten, würden sie alle entlassen. Dort sei also Politiktreiben gar nicht möglich und die Kollegen könnten nur als Einzelmitglieder einem Verbande beitreten. Es seien jetzt in Deutschland höchstens 7000 Formere organisiert, während die Zahl der Formere in Deutschland 40 000 betrage. Diese Zahlen zeigten, wie wenig bisher geschehen sei und wie viel noch geschehen müsse.

In der Diskussion, die sich hieran schloß, vermißte zunächst Korten auf die Ausschließlichkeit der Streiks und betonte, daß in der Großstadt die Organisation der Politik nicht entbehren könne, ebenso wenig wie die Formere, wenn es noch einmal zu einem Streik kommen sollte, der Fühlung mit den anderen Arbeitern, den Schlossern, Hoblern u. s. w., entzöhen könnten. Greiner bemerkte: Aus dem Spezialkongress der Metallarbeiter in Halberstadt sei der Antrag der Formere, jede politische Organisation anzuerkennen mit nur 19 gegen 14 Stimmen abgelehnt worden. Die unorganisierten Arbeiter seien vom Verband nicht, wie der Vorredner geglaubt, ausgeschlossen; der Verband heiße Zentralverband der Formere und aller in Eisenlagereien beschäftigten Arbeiter. Im Uebrigen sei es nicht bloß in den Revieren von Stumm und Krupp, sondern auch in ganz Sachsen

nicht einmal möglich, eine Zahlstelle zu gründen, um wie viel weniger also einen Fachverein! Greiner warnt vor Uneinigkeit. In Berlin sei man mit der bisherigen Organisationsform gut auskommen, man müsse sie behalten; den notwendigen Zusammenhang mit den Genossen draußen werden die Berliner auch unter den neuen Verhältnissen nicht fahren lassen. Sicher habe die Gewerkschaftsbewegung, selbst wenn sie sich in der Defensive befände, noch Großes zu erfüllen; schon ihr bloßes Bestehen sei ein Damm gegen Ausfugungsgeleite des Kapitals. Bernhilt bedauert, daß in Braunschweig ein eigenes Formere-Organ gegründet worden und in Berlin sich einige Kollegen dem Verbande angeschlossen haben, ohne die Kollegen zu befragen. Pöschel nimmt die Gründung des Formereorgans weniger übel und ist der Meinung, daß das, was in Bezug auf Westfalen u. s. w. gesagt worden, das Einzige sei, was für den Verband spreche. Immerhin hätten Schwarz und Greiner nicht genug Respekt vor Kongressbeschlüssen bewiesen. Korten kritisiert die Einberufung des Halberstädter Gewerkschaftskongresses und das Vorgehen desselben gegen Organisationen, die zehn Jahre lang ihre Schuldigkeit getan haben. Greiner erklärt, auf dem Frankfurter Kongress sei die lokale Organisation der Berliner nur anerkannt worden, weil sie erklärten, sie hätten sich neu organisiert, sie würden sich dem Metallarbeiter-Verband bald anschließen. Auf dem Frankfurter Spezialkongress der Formere sei mit 14 gegen 13 Stimmen die Zentralisation abgelehnt worden, man habe nach Personen, nicht nach Mandaten abgestimmt, infolge dessen hätten Pöschel und andere Städte ihr Votum für Berufsorganisation nicht abgeben dürfen, dagegen sei Nürnberg mit drei Stimmen (auf Seiten der Majorität) vertreten gewesen. Schwarz erkennt in seinem Schlusssatz, daß die Berliner der Politik nicht entbehren können, aber auf dem Lande seien die Verhältnisse anders, und Berlin sollte dem Lande eine Richtschnur geben. In Berlin fänden alle Tage politische Versammlungen statt, so daß die Gewerkschaften als solche die Politik hier auch entbehren könnten. Das eigene Organ hätten die Formere gründen müssen, weil die Berichte über die Beschlüsse einzelner Städte, die den Frankfurter Beschlüssen zuwiderläufen, von der „Metallarbeiter-Zeitung“ scharf zurückgewiesen worden seien. An die Berliner habe der Verbandsvorsitzende der Formere sich nicht gewandt, weil dieselben sich mit dem Metallarbeiter-Verbande identisch erklärt hatten, der den Formern so wenig entgegenkommen gezeigt habe. Was die Einberufung des Halberstädter Kongresses betreffe, so sei die Generalkommission, zu der er ja auch gehört habe, durch den Kongressbeschlusse gebunden gewesen. Die Stellungnahme des Kongresses gegen die Sozialorganisation habe nicht seinen Beifall. Redner betont, daß er Berliner Kollegen, welche sich an ihn gewandt haben, vom Eintritt in den Verband der Formere abrieth und schließt mit der Aufforderung, die Stimmung bezüglich der Organisation unter den Berliner Formern zu ergründen und danach zu handeln. Von dem dritten Punkt der Tagesordnung „Verschiedenes“ wird der vorgedruckte Teil wegen abgesehen und die Versammlung geschlossen.

**In einer öffentlichen Versammlung der Kupferschmiede** hielt am 28. März Genosse Millarg einen Vortrag über die Ernährungs- und Einkommensverhältnisse der arbeitenden Klassen, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Daraus berichtete Herr Dornier über die stattgehabte Revision der Streikliste. Derselbe habe ergeben, daß sich Alles in bester Ordnung befinde, als der bisherige Hauptkassierer Herr Kassebahl sein Amt niederlegte. Diefem erteilte hierauf die Versammlung den Auftrag, nachdem dann Herr Kopp, Reinholdsdorferstr. 54b, zum Bezirkskassierer für den Norden gewählt worden war, erhalte Herr Kadner den Bericht über die Thätigkeit der Berliner Streik-Kontrollkommission. Er sowohl wie der Genosse Millarg und einige andere Redner traten für eine energische Unterstützung der Kommission durch die Gewerkschaften ein. An Stelle des zurücktretenden Herrn Kadner wurde Herr Hillenbach zum Delegierten in die Streik-Kontrollkommission gewählt. Unter verschiedenen gelangte zunächst zur Mitteilung, daß ein zur Zeit in Gütrow thätiger Kollege, welcher während des letzten Streiks der Kupferschmiede als Streikbrecher fungierte, sich durch den dortigen Filialvorstand dazu hat bewegen lassen, nachträglich 10 M. zur Deckung der Streikschulden beizutragen. Die Versammlung lehnte es ab, dem Betreffenden durch besondere Hervorhebung dieser That im Organ der Gewerkschaft eine Anerkennung für dieselbe auszusprechen. Eine lebhafte Debatte rief die Mitteilung hervor, daß zum 27. d. M. von der Janung eine Versammlung zwecks Wahl eines Gesellenausschusses einberufen sei. Die Meinung aller Redner ging dahin, daß diese Versammlung von den Gehilfen, hauptsächlich den bei Innungsmessern beschäftigten, zahlreich besucht werden müsse; da ein Gesellenausschuss auf jeden Fall zu Stande komme und die sogenannten Innungsgesellen sich bei Streitigkeiten mit den Meistern an das Innungs-Schiedsgericht wenden müßten, dessen Arbeiter-Mitglieder ja aus dem Gesellenausschuss genommen würden, müsse versucht werden, einen aus ständebewußten Kollegen zusammengeführten Ausschuss zu erzielen. Von Herrn Kardowit wurde der Versammlung noch mitgeteilt, daß die diesjährige Generalversammlung der Kupferschmiede entgegen einer früheren Mitteilung nicht in einem bozottierten Halle'schen Lokale stattfinden. Man beschloß dann noch, die Meisterei gemeinsam in einem der von der politischen Partei besorgten Lokale zu begehen.

- Zur gest. Polit. Kus Rücksicht auf den überaus dringenden Raum des „Vorwärts“ können wir in den Vereins- und Versammlungs-Kalender Hinweise auf Vergünstigungen nicht mehr aufnehmen. Red. v. G.**
- Zweite eingetragene Hilfskommission Berlin und Umgegend.** Heute Abend 9 Uhr bei Jenschin, Alte Jakobstraße 70 (Wartenau), Versammlung.
- Kfz. u. Bismarckklub.** Donnerstag, Ditzgen, Abends 8 1/2 Uhr, bei Schröder, Ditzgenstr. 29. — Neus Zeit, Abends 8 1/2 Uhr, Ditzgenstr. 29. — Süd-Ost, bei Kollsdorf, Sorauer- und Gollsdorferstr. Gde. — Spinnag, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hoffmann, Braungelstr. 22. — Geine, Reichstr. Abends 8 1/2 Uhr, bei Deiler, Anlebe- und Hermannstr. Gde. — Herwegh, Abends 8 1/2 Uhr, Reichendergerstr. 24, Ecke Kaufingerstr., bei Schaner.
- Alle Uänderungen, welche den Arbeiter-Sängerband oder den Bund der geselligen Arbeitervereine betreffen, sind nur an die Vorstände derselben zu richten.**
- Arbeiter-Sängerband Berlin und Umgegend.** Donnerstag, Uebungsabend Abends 8 1/2 Uhr, Aufnahme neuer Mitglieder. — St. Urban, Ranzowstr. 2, bei Frey. — H. u. G. 1, Köpenickerstr. 127, bei Müller. — H. u. G. 2, Blumenstraße 24, bei Buntze. — H. u. G. 3, H. u. G. 4, H. u. G. 5, H. u. G. 6, H. u. G. 7, H. u. G. 8, H. u. G. 9, H. u. G. 10, H. u. G. 11, H. u. G. 12, H. u. G. 13, H. u. G. 14, H. u. G. 15, H. u. G. 16, H. u. G. 17, H. u. G. 18, H. u. G. 19, H. u. G. 20, H. u. G. 21, H. u. G. 22, H. u. G. 23, H. u. G. 24, H. u. G. 25, H. u. G. 26, H. u. G. 27, H. u. G. 28, H. u. G. 29, H. u. G. 30, H. u. G. 31, H. u. G. 32, H. u. G. 33, H. u. G. 34, H. u. G. 35, H. u. G. 36, H. u. G. 37, H. u. G. 38, H. u. G. 39, H. u. G. 40, H. u. G. 41, H. u. G. 42, H. u. G. 43, H. u. G. 44, H. u. G. 45, H. u. G. 46, H. u. G. 47, H. u. G. 48, H. u. G. 49, H. u. G. 50, H. u. G. 51, H. u. G. 52, H. u. G. 53, H. u. G. 54, H. u. G. 55, H. u. G. 56, H. u. G. 57, H. u. G. 58, H. u. G. 59, H. u. G. 60, H. u. G. 61, H. u. G. 62, H. u. G. 63, H. u. G. 64, H. u. G. 65, H. u. G. 66, H. u. G. 67, H. u. G. 68, H. u. G. 69, H. u. G. 70, H. u. G. 71, H. u. G. 72, H. u. G. 73, H. u. G. 74, H. u. G. 75, H. u. G. 76, H. u. G. 77, H. u. G. 78, H. u. G. 79, H. u. G. 80, H. u. G. 81, H. u. G. 82, H. u. G. 83, H. u. G. 84, H. u. G. 85, H. u. G. 86, H. u. G. 87, H. u. G. 88, H. u. G. 89, H. u. G. 90, H. u. G. 91, H. u. G. 92, H. u. G. 93, H. u. G. 94, H. u. G. 95, H. u. G. 96, H. u. G. 97, H. u. G. 98, H. u. G. 99, H. u. G. 100, H. u. G. 101, H. u. G. 102, H. u. G. 103, H. u. G. 104, H. u. G. 105, H. u. G. 106, H. u. G. 107, H. u. G. 108, H. u. G. 109, H. u. G. 110, H. u. G. 111, H. u. G. 112, H. u. G. 113, H. u. G. 114, H. u. G. 115, H. u. G. 116, H. u. G. 117, H. u. G. 118, H. u. G. 119, H. u. G. 120, H. u. G. 121, H. u. G. 122, H. u. G. 123, H. u. G. 124, H. u. G. 125, H. u. G. 126, H. u. G. 127, H. u. G. 128, H. u. G. 129, H. u. G. 130, H. u. G. 131, H. u. G. 132, H. u. G. 133, H. u. G. 134, H. u. G. 135, H. u. G. 136, H. u. G. 137, H. u. G. 138, H. u. G. 139, H. u. G. 140, H. u. G. 141, H. u. G. 142, H. u. G. 143, H. u. G. 144, H. u. G. 145, H. u. G. 146, H. u. G. 147, H. u. G. 148, H. u. G. 149, H. u. G. 150, H. u. G. 151, H. u. G. 152, H. u. G. 153, H. u. G. 154, H. u. G. 155, H. u. G. 156, H. u. G. 157, H. u. G. 158, H. u. G. 159, H. u. G. 160, H. u. G. 161, H. u. G. 162, H. u. G. 163, H. u. G. 164, H. u. G. 165, H. u. G. 166, H. u. G. 167, H. u. G. 168, H. u. G. 169, H. u. G. 170, H. u. G. 171, H. u. G. 172, H. u. G. 173, H. u. G. 174, H. u. G. 175, H. u. G. 176, H. u. G. 177, H. u. G. 178, H. u. G. 179, H. u. G. 180, H. u. G. 181, H. u. G. 182, H. u. G. 183, H. u. G. 184, H. u. G. 185, H. u. G. 186, H. u. G. 187, H. u. G. 188, H. u. G. 189, H. u. G. 190, H. u. G. 191, H. u. G. 192, H. u. G. 193, H. u. G. 194, H. u. G. 195, H. u. G. 196, H. u. G. 197, H. u. G. 198, H. u. G. 199, H. u. G. 200, H. u. G. 201, H. u. G. 202, H. u. G. 203, H. u. G. 204, H. u. G. 205, H. u. G. 206, H. u. G. 207, H. u. G. 208, H. u. G. 209, H. u. G. 210, H. u. G. 211, H. u. G. 212, H. u. G. 213, H. u. G. 214, H. u. G. 215, H. u. G. 216, H. u. G. 217, H. u. G. 218, H. u. G. 219, H. u. G. 220, H. u. G. 221, H. u. G. 222, H. u. G. 223, H. u. G. 224, H. u. G. 225, H. u. G. 226, H. u. G. 227, H. u. G. 228, H. u. G. 229, H. u. G. 230, H. u. G. 231, H. u. G. 232, H. u. G. 233, H. u. G. 234, H. u. G. 235, H. u. G. 236, H. u. G. 237, H. u. G. 238, H. u. G. 239, H. u. G. 240, H. u. G. 241, H. u. G. 242, H. u. G. 243, H. u. G. 244, H. u. G. 245, H. u. G. 246, H. u. G. 247, H. u. G. 248, H. u. G. 249, H. u. G. 250, H. u. G. 251, H. u. G. 252, H. u. G. 253, H. u. G. 254, H. u. G. 255, H. u. G. 256, H. u. G. 257, H. u. G. 258, H. u. G. 259, H. u. G. 260, H. u. G. 261, H. u. G. 262, H. u. G. 263, H. u. G. 264, H. u. G. 265, H. u. G. 266, H. u. G. 267, H. u. G. 268, H. u. G. 269, H. u. G. 270, H. u. G. 271, H. u. G. 272, H. u. G. 273, H. u. G. 274, H. u. G. 275, H. u. G. 276, H. u. G. 277, H. u. G. 278, H. u. G. 279, H. u. G. 280, H. u. G. 281, H. u. G. 282, H. u. G. 283, H. u. G. 284, H. u. G. 285, H. u. G. 286, H. u. G. 287, H. u. G. 288, H. u. G. 289, H. u. G. 290, H. u. G. 291, H. u. G. 292, H. u. G. 293, H. u. G. 294, H. u. G. 295, H. u. G. 296, H. u. G. 297, H. u. G. 298, H. u. G. 299, H. u. G. 300, H. u. G. 301, H. u. G. 302, H. u. G. 303, H. u. G. 304, H. u. G. 305, H. u. G. 306, H. u. G. 307, H. u. G. 308, H. u. G. 309, H. u. G. 310, H. u. G. 311, H. u. G. 312, H. u. G. 313, H. u. G. 314, H. u. G. 315, H. u. G. 316, H. u. G. 317, H. u. G. 318, H. u. G. 319, H. u. G. 320, H. u. G. 321, H. u. G. 322, H. u. G. 323, H. u. G. 324, H. u. G. 325, H. u. G. 326, H. u. G. 327, H. u. G. 328, H. u. G. 329, H. u. G. 330, H. u. G. 331, H. u. G. 332, H. u. G. 333, H. u. G. 334, H. u. G. 335, H. u. G. 336, H. u. G. 337, H. u. G. 338, H. u. G. 339, H. u. G. 340, H. u. G. 341, H. u. G. 342, H. u. G. 343, H. u. G. 344, H. u. G. 345, H. u. G. 346, H. u. G. 347, H. u. G. 348, H. u. G. 349, H. u. G. 350, H. u. G. 351, H. u. G. 352, H. u. G. 353, H. u. G. 354, H. u. G. 355, H. u. G. 356, H. u. G. 357, H. u. G. 358, H. u. G. 359, H. u. G. 360, H. u. G. 361, H. u. G. 362, H. u. G. 363, H. u. G. 364, H. u. G. 365, H. u. G. 366, H. u. G. 367, H. u. G. 368, H. u. G. 369, H. u. G. 370, H. u. G. 371, H. u. G. 372, H. u. G. 373, H. u. G. 374, H. u. G. 375, H. u. G. 376, H. u. G. 377, H. u. G. 378, H. u. G. 379, H. u. G. 380, H. u. G. 381, H. u. G. 382, H. u. G. 383, H. u. G. 384, H. u. G. 385, H. u. G. 386, H. u. G. 387, H. u. G. 388, H. u. G. 389, H. u. G. 390, H. u. G. 391, H. u. G. 392, H. u. G. 393, H. u. G. 394, H. u. G. 395, H. u. G. 396, H. u. G. 397, H. u. G. 398, H. u. G. 399, H. u. G. 400, H. u. G. 401, H. u. G. 402, H. u. G. 403, H. u. G. 404, H. u. G. 405, H. u. G. 406, H. u. G. 407, H. u. G. 408, H. u. G. 409, H. u. G. 410, H. u. G. 411, H. u. G. 412, H. u. G. 413, H. u. G. 414, H. u. G. 415, H. u. G. 416, H. u. G. 417, H. u. G. 418, H. u. G. 419, H. u. G. 420, H. u. G. 421, H. u. G. 422, H. u. G. 423, H. u. G. 424, H. u. G. 425, H. u. G. 426, H. u. G. 427, H. u. G. 428, H. u. G. 429, H. u. G. 430, H. u. G. 431, H. u. G. 432, H. u. G. 433, H. u. G. 434, H. u. G. 435, H. u. G. 436, H. u. G. 437, H. u. G. 438, H. u. G. 439, H. u. G. 440, H. u. G. 441, H. u. G. 442, H. u. G. 443, H. u. G. 444, H. u. G. 445, H. u. G. 446, H. u. G. 447, H. u. G. 448, H. u. G. 449, H. u. G. 450, H. u. G. 451, H. u. G. 452, H. u. G. 453, H. u. G. 454, H. u. G. 455, H. u. G. 456, H. u. G. 457, H. u. G. 458, H. u. G. 459, H. u. G. 460, H. u. G. 461, H. u. G. 462, H. u. G. 463, H. u. G. 464, H. u. G. 465, H. u. G. 466, H. u. G. 467, H. u. G. 468, H. u. G. 469, H. u. G. 470, H. u. G. 471, H. u. G. 472, H. u. G. 473, H. u. G. 474, H. u. G. 475, H. u. G. 476, H. u. G. 477, H. u. G. 478, H. u. G. 479, H. u. G. 480, H. u. G. 481, H. u. G. 482, H. u. G. 483, H. u. G. 484, H. u. G. 485, H. u. G. 486, H. u. G. 487, H. u. G. 488, H. u. G. 489, H. u. G. 490, H. u. G. 491, H. u. G. 492, H. u. G. 493, H. u. G. 494, H. u. G. 495, H. u. G. 496, H. u. G. 497, H. u. G. 498, H. u. G. 499, H. u. G. 500, H. u. G. 501, H. u. G. 502, H. u. G. 503, H. u. G. 504, H. u. G. 505, H. u. G. 506, H. u. G. 507, H. u. G. 508, H. u. G. 509, H. u. G. 510, H. u. G. 511, H. u. G. 512, H. u. G. 513, H. u. G. 514, H. u. G. 515, H. u. G. 516, H. u. G. 517, H. u. G. 518, H. u. G. 519, H. u. G. 520, H. u. G. 521, H. u. G. 522, H. u. G. 523, H. u. G. 524, H. u. G. 525, H. u. G. 526, H. u. G. 527, H. u. G. 528, H. u. G. 529, H. u. G. 530, H. u. G. 531, H. u. G. 532, H. u. G. 533, H. u. G. 534, H. u. G. 535, H. u. G. 536, H. u. G. 537, H. u. G. 538, H. u. G. 539, H. u. G. 540, H. u. G. 541, H. u. G. 542, H. u. G. 543, H. u. G. 544, H. u. G. 545, H. u. G. 546, H. u. G. 547, H. u. G. 548, H. u. G. 549, H. u. G. 550, H. u. G. 551, H. u. G. 552, H. u. G. 553, H. u. G. 554, H. u. G. 555, H. u. G. 556, H. u. G. 557, H. u. G. 558, H. u. G. 559, H. u. G. 560, H. u. G. 561, H. u. G. 562, H. u. G. 563, H. u. G. 564, H. u. G. 565, H. u. G. 566, H. u. G. 567, H. u. G. 568, H. u. G. 569, H. u. G. 570, H. u. G. 571, H. u. G. 572, H. u. G. 573, H. u. G. 574, H. u. G. 575, H. u. G. 576, H. u. G. 577, H. u. G. 578, H. u. G. 579, H. u. G. 580, H. u. G. 581, H. u. G. 582, H. u. G. 583, H. u. G. 584, H. u. G. 585, H. u. G. 586, H. u. G. 587, H. u. G. 588, H. u. G. 589, H. u. G. 590, H. u. G. 591, H. u. G. 592, H. u. G. 593, H. u. G. 594, H. u. G. 595, H. u. G. 596, H. u. G. 597, H. u. G. 598, H. u. G. 599, H. u. G. 600, H. u. G. 601, H. u. G. 602, H. u. G. 603, H. u. G. 604, H. u. G. 605, H. u. G. 606, H. u. G. 607, H. u. G. 608, H. u. G. 609, H. u. G. 610, H. u. G. 611, H. u. G. 612, H. u. G. 613, H. u. G. 614, H. u. G. 615, H. u. G. 616, H. u. G. 617, H. u. G. 618, H. u. G. 619, H. u. G. 620, H. u. G. 621, H. u. G. 622, H. u. G. 623, H. u. G. 624, H. u. G. 625, H. u. G. 626, H. u. G. 627, H. u. G. 628, H. u. G. 629, H. u. G. 630, H. u. G. 631, H. u. G. 632, H. u. G. 633, H. u. G. 634, H. u. G. 635, H. u. G. 636, H. u. G. 637, H. u. G. 638, H. u. G. 639, H. u. G. 640, H. u. G. 641, H. u. G. 642, H. u. G. 643, H. u. G. 644, H. u. G. 645, H. u. G. 646, H. u. G. 647, H. u. G. 648, H. u. G. 649, H. u. G. 650, H. u. G. 651, H. u. G. 652, H. u. G. 653, H. u. G. 654, H. u. G. 655, H. u. G. 656, H. u. G. 657, H. u. G. 658, H. u. G. 659, H. u. G. 660, H. u. G. 661, H. u. G. 662, H. u. G. 663, H. u. G. 664, H. u. G. 665, H. u. G. 666, H. u. G. 667, H. u. G. 668, H. u. G. 669, H. u. G. 670, H. u. G. 671, H. u. G. 672, H. u. G. 673, H. u. G. 674, H. u. G. 675, H. u. G. 676, H. u. G. 677, H. u. G. 678, H. u. G. 679, H. u. G. 680, H. u. G. 681, H. u. G. 682, H. u. G. 683, H. u. G. 684, H. u. G. 685, H. u. G. 686, H. u. G. 687, H. u. G. 688, H. u. G. 689, H. u. G. 690, H. u. G. 691, H. u. G. 692, H. u. G. 693, H. u. G. 694, H. u. G. 695, H. u. G. 696, H. u. G. 697, H. u. G. 698, H. u. G. 699, H. u. G. 700, H. u. G. 701, H. u. G. 702, H. u. G. 703, H. u. G. 704, H. u. G. 705, H. u. G. 706, H. u. G. 707, H. u. G. 708, H. u. G. 709, H. u. G. 710, H. u. G. 711, H. u. G. 712, H. u. G. 713, H. u. G. 714, H. u. G. 715, H. u. G. 716, H. u. G. 717, H. u. G. 718, H. u. G. 719, H. u. G. 720, H. u. G. 721, H. u. G. 722, H. u. G. 723, H. u. G. 724, H. u. G. 725, H. u. G. 726, H. u. G. 727, H. u. G. 728, H. u. G. 729, H. u. G. 730, H. u. G. 731, H. u. G. 732, H. u. G. 733, H. u. G. 734, H. u. G. 735, H. u. G. 736, H. u. G. 737, H. u. G. 738, H. u. G. 739, H. u. G. 740, H. u. G. 741, H. u. G. 742, H. u. G. 743, H. u. G. 744, H. u. G. 745, H. u. G. 746, H. u. G. 747, H. u. G. 748, H. u. G. 749, H. u. G. 750, H. u. G. 751, H. u. G. 752, H. u. G. 753, H. u. G. 754, H. u. G. 755, H. u. G. 756, H. u. G. 757, H. u. G. 758, H. u. G. 759, H. u. G. 760, H. u. G. 761, H. u. G. 762, H. u. G. 763, H. u. G. 764, H. u. G. 765, H. u. G. 766, H. u. G. 767, H. u. G. 768, H. u. G. 769, H. u. G. 770, H. u. G. 771, H. u. G. 772, H. u. G. 773, H. u. G. 774, H. u. G. 775, H. u. G. 776, H. u. G. 777, H. u. G. 778, H. u. G. 779, H. u. G. 780